

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376-9461

C 186

32. Jahrgang

24. Juli 1989

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I Mitteilungen	
	Paritätische Versammlung des Übereinkommens zwischen den Staaten Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	
89/C 186/01	Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 24. Januar 1989	
	1. Eröffnung der Sitzung	1
	2. Annahme des Entwurfs der Tagesordnung (Dok. AKP-EWG 359/88/rev.)	1
	3. Wahl eines neuen Mitglieds des Präsidiums der Paritätischen Versammlung	1
	4. Frist für die Einreichung von Dokumenten und Änderungsanträgen	1
	5. Redezeit und Erklärungen zur Abstimmung	2
	6. Stellvertreter	2
	7. Vorlage von Dokumenten	2
	8. Einleitendes Exposé von Herrn Anzuluni Bembe Isilonyoni (Zaire), Generalberichterstatter der Paritätischen Versammlung	2
89/C 186/02	Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 25. Januar 1989	
	1. Anwendung von Artikel 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung	3
	2. Stellvertreter	3
	3. Fortsetzung der Aussprache über den Generalbericht	3
	4. Erklärung von Herrn Carl Greenidge, amtierender Präsident des AKP-Ministerrats	3
	5. Erklärung von Herrn Luis Yañez, amtierender Präsident des EWG-Ministerrats	3
	6. Fortsetzung der Aussprache über den Generalbericht	3
	7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom Dienstag, 24. Januar 1989	3

(Fortsetzung umseitig)

89/C 186/03

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 26. Januar 1989

8. Durchführung der Abkommen von Lomé in den Staaten der Karibik und spezifische Probleme dieser Region	3
1. Eingang von Dokumenten	
2. Fragestunde — Kommission und Rat	6
3. Durchführung der Abkommen von Lomé in den Staaten der Karibik und spezifische Probleme dieser Region (Fortsetzung)	7
4. Aussprache über die Lage in Südafrika und im südlichen Afrika	7
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom Mittwoch, 25. Januar 1989	7
6. Beschluß der Versammlung zu individuellen Entschließungsanträgen	7
7. Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe „Technologie, berufliche Ausbildung und Entwicklung“ (Berichtersteller: Herr Turner) — Aussprache	7
8. Bericht im Namen der Arbeitsgruppe „Grundstoffe“ (Berichtersteller: Herr Botchwey) — Erörterung	7
9. Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Binnenmarktes 1992 auf die AKP-Staaten“ (Berichtersteller: Herr Würtz) — Aussprache	8

89/C 186/04

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 27. Januar 1989

1. Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Binnenmarktes 1992 auf die AKP-Staaten“ (Fortsetzung)	9
2. Reise der Kopräsidenten Berhane und Bersani und der Vizepräsidenten Methot und Saby nach Burundi — Erklärungen — Aussprache	9
3. Abstimmung über den von der Arbeitsgruppe „Grundstoffe“ eingereichten Entschließungsantrag (Dok. AKP-EWG 358/88/A, Dok. AKP-EWG 358/88/B, Teil I, II und III) — Berichtersteller: Herr Botchwey	9
4. Weiterbehandlung der von der Paritätischen Versammlung auf der Tagung in Madrid angenommenen Entschließungen (19.-23. September 1988) — Erörterung	9
5. Bericht über die Tätigkeiten des Präsidiums	9
6. Prüfung von zur Abstimmung vorzulegenden individuellen Entschließungsanträgen	9
7. Abstimmung über individuelle Entschließungsanträge	10
8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom Donnerstag, 26. Januar 1989	13
9. Beschluß über die Einsetzung neuer Arbeitsgruppen	13
10. Bericht über die Ergebnisse des Treffens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (5./6. Dezember 1988) und Vorbereitung des nächsten Treffens	13
11. Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung	13
12. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom Freitag, 27. Januar 1989	13
13. Abschluß der Tagung	13
Anlage I: Anwesenheitsliste	14
Anlage II: Angenommene Entschließungen	18

I

(Mitteilungen)

PARITÄTISCHE VERSAMMLUNG DES ÜBEREINKOMMENS ZWISCHEN DEN STAATEN
AFRIKAS, DES KARIBISCHEN RAUMS, DES PAZIFISCHEN OZEANS UND DER EUROPÄI-
SCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (AKP/EWG)

Dover Convention Centre
Bridgetown (Barbados)

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 24. JANUAR 1989

(89/C 186/01)

In Anwesenheit von Frau Eugenia Charles, Premierministerin von Dominika, Herrn Ratu Sir Kamisese Mara, Premierminister von Fidschi, Sir L. Pindling, Premierminister der Bahamas, Herrn Yañez, Minister für Zusammenarbeit Spaniens und amtierender Präsident des EWG-Ministerrates, Mitgliedern des barbadischen Parlaments, des Kommissionsmitglieds Marin, Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, zuständig für Entwicklung und Zusammenarbeit, und der versammelten delegierten sprachen auf der feierlichen Eröffnungssitzung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG:

- Herr E. E. Greaves, Minister für Handel und Industrie, Barbados,
- Herr Giovanni Bersani, Kopräsident der Paritätischen Versammlung AKP-EWG,
- Dr. Ghebray Berhane, Kopräsident der Paritätischen Versammlung AKP-EWG, und
- Herr L. E. Sandiford, Premierminister und Finanz- und Wirtschaftsminister, Barbados.

VORSITZ: HERR BERHANE

Kopräsident

1. Eröffnung der Sitzung

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG wird offiziell um 16.30 Uhr unter dem Vorsitz des Kopräsidenten eröffnet.

2. Annahme des Entwurfs der Tagesordnung (Dok. AKP-EWG 359/88/rev.)

Es sprechen Herr Pannella und der Vertreter Tansanias.

Der Kopräsident schlägt zwei Änderungen am Entwurf der Tagesordnung vor:

- die Aufnahme eines neuen Punktes 3 betreffend die Wahl eines neuen Vizepräsidenten aufgrund des Ausscheidens von Frau Daly, und
- die folgende Änderung von Punkt 8: „Mündlicher Bericht über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe Technologie, berufliche Ausbildung und Entwicklung.“

3. Wahl eines neuen Mitglieds des Präsidiums der Paritätischen Versammlung

Der Kopräsident teilt mit, daß er ein Rücktrittsschreiben von Frau Daly, die aus dem Präsidium der Paritätischen Versammlung ausscheidet, erhalten hat und die europäischen Mitglieder Herrn Barros Moura als ihren Nachfolger vorschlagen.

Dies wird beschlossen.

4. Frist für die Einreichung von Dokumenten und Änderungsanträgen

Auf Vorschlag des Kopräsidenten, Herrn Berhane, beschließt die Versammlung folgende Fristen:

- a) mündliche Anfragen: Dienstag, 24. Januar 1989, 19.00 Uhr;

- b) individuelle Entschließungsanträge (vgl. Artikel 18 der Geschäftsordnung): Mittwoch, 25. Januar 1989, 12.00 Uhr;
- c) Änderungsanträge zum Entschließungsantrag von Herrn Botchwey zu den Grundstoffen (AP/639/A/endg.): Mittwoch, 25. Januar 1989, 18.00 Uhr;
- d) Änderungsanträge zu den individuellen Entschließungsanträgen: Donnerstag, 26. Januar 1989, 16.00 Uhr.

5. Redezeit und Erklärungen zur Abstimmung

Auf Vorschlag des Kopräsidenten beschließt die Versammlung:

- die Redezeit außer für den Berichterstatter auf fünf Minuten je Redner zu begrenzen,
- hinsichtlich der Erklärungen zur Abstimmung ist Artikel 12 der Geschäftsordnung anzuwenden.

6. Stellvertreter

Der Kopräsident erklärt, daß das Präsidium gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung von folgenden Vertretungen unterrichtet wurde:

Herr Glinne vertritt Herrn Amadei,
Herr Grimaldos vertritt Herrn Baget Bozzo,
Herr Cantalamessa vertritt Herrn Buttafuoco,
Herr Zahorka vertritt Frau Cassanmagnago Cerretti,
Herr Croux vertritt Herrn Chiabrando,
Herr Lacerda vertritt Herrn Chinaud,
Frau Würth-Polfer vertritt Herrn Di Bartolomei,
Herr Didò vertritt Frau Dury,
Herr Spath vertritt Herrn Ebel,
Frau Maij-Weggen vertritt Herrn Estgen,
Herr Pasty vertritt Frau Ewing,

Herr Sierra Bardaji vertritt Herrn Fich,
Herr Diaz Del Rio vertritt Herrn Fraga,
Herr Gauthier vertritt Herrn Guermeur,
Herr Rossetti vertritt Herrn Iversen,
Herr Hackel vertritt Herrn Schoen,
Herr Seefeld vertritt Frau Pintasilgo,
Herr Medeiros vertritt Frau Pantazi,
Herr Mizzau vertritt Herrn Michelini,
Herr Plaskovitis vertritt Herrn McGowan,
Herr Crusol vertritt Herrn Loo.

7. Vorlage von Dokumenten

Der Kopräsident, Herr Berhane, teilt den Erhalt folgender Dokumente mit:

- Bericht der Arbeitsgruppe zum Thema Grundstoffe, Berichterstatter: Herr Botchwey [Dok. AKP-EWG 358/88/B/Teil I, II und III mit der Entschließung (Dok. AKP-EWG 358/A/endg.)],
- einleitendes Exposé des Generalberichterstatters, Herrn Anzuluni Bembe Isilonyonyi (Zaire) (AP/657),
- Bericht über die Reise der Kopräsidenten Berhane und Bersani sowie der Vizepräsidenten Methot und Saby nach Burundi (AP/668).

8. Vorlage des einleitenden Exposés von Herrn Anzuluni Bembe Isilonyonyi (Zaire), Generalberichterstatter der Paritätischen Versammlung

Herr Anzuluni erläutert sein einleitendes Exposé.

Kommissionsmitglied Marin gibt eine Erklärung ab.

Es sprechen Herr Saby, der Vertreter Mauretaniens, die Abgeordneten De Backer-Van Ocken, Pannella, Simpson und Telkämper.

(Die Sitzung wird um 18.45 Uhr aufgehoben.)

G. BERSANI und G. BERHANE
Kopräsidenten

E. VINCI und E. CARRINGTON
Kogeneralsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 25. JANUAR 1989

(89/C 186/02)

VORSITZ: HERR BERSANI

*Kopäsident**(Die Sitzung wird um 9.10 Uhr eröffnet.)*

1. Anwendung von Artikel 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung

Die Versammlung beschließt auf Vorschlag des Präsidiums, gemäß Artikel 4 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung:

Herrn Serge Elie Charles, Außenminister, Haiti,

Herrn Joaquin Ricardo, Staatssekretär für Außenbeziehungen, Dominikanische Republik,

Herrn Ralph O'Neill, stellvertretender Premierminister, Britische Jungferninseln,

Herrn Georges Othily, Präsident des Regionalrats, Guyana,

Herrn Roderick Rainford, Generalsekretär, CARICOM,

Herrn Vaughan-Lewis, Generalsekretär, Organisation der Staaten der Ostkaribik (OECS),

das Wort zu Punkt 3 der Tagesordnung (Durchführung der Abkommen von Lomé in den Staaten der Karibik und spezifische Probleme dieser Region) zu erteilen.

2. Stellvertreter

Der Kopäsident erklärt, daß Herr Andrews Herrn de la Malene vertritt.

3. Fortsetzung der Aussprache über den Generalbericht

Herr Debatisse, der Vertreter Senegals, Frau Maij-Wegen, der Vertreter der Elfenbeinküste, Herr Pearce, Herr Mizzau, der Vertreter Kameruns, Herr Jackson, der Vertreter Sambias, Frau Daly, Herr Crusol, der Vertreter Tansanias, der Vertreter Ghanas, Herr Turner, der Vertreter Kenias, Frau Buchan und der Vertreter Gambuns ergreifen das Wort.

Der Kopäsident vertagt die Aussprache.

VORSITZ: HERR PEARCE

Vizepräsident

4. Erklärung von Herrn Carl Greenidge, amtierender Präsident des AKP-Ministerrats

5. Erklärung von Herrn Luis Yañez, amtierender Präsident des EWG-Ministerrats

6. Fortsetzung der Aussprache über den Generalbericht

Es sprechen der Vertreter Nigerias, Herr Telkämper zum Verfahren, der Vertreter Ruandas, der Vertreter Äthiopiens. Der Generalberichterstatter, Herr Anzuluni Bembe Isilonyonyi, schließt die Aussprache über diesen Bericht ab.

(Die Sitzung wird um 12.55 Uhr unterbrochen und um 15.40 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR BERSANI

Kopäsident

7. Annahme des Protokolls der Sitzung vom Dienstag, 24. Januar 1989

Nachdem man Herrn Ratu Sir Kamisese Mara, Premierminister von Fidschi, und Sir L. Pindling, Premierminister der Bahamas, auf die Anwesenheitsliste der offiziellen Eröffnungssitzung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG gesetzt hat, wird das Protokoll angenommen.

8. Durchführung der Abkommen von Lomé in den Staaten der Karibik und spezifische Probleme dieser Region

Herr Georges Mallet, stellvertretender Premierminister von St. Lucia und Präsident des Karibischen Forums, gibt eine Erklärung zur Verstärkung der künftigen Zusammenarbeit AKP-EWG in dieser Region ab.

Frau Eugenia Charles, Premierministerin von Dominika, gibt im Zusammenhang mit der Anwendung des bestehenden Bananenprotokolls eine Erklärung ab, in der sie insbesondere auf die zahlreichen Probleme eingeht, denen die Bananenerzeuger der Region — davon 30% Frauen — gegenüberstehen. Die Premierministerin erklärt im Hinblick auf das Protokoll: „Falls Sie es nicht erweitern und verbessern können, dann rühren Sie es nicht an.“

Frau Focke spricht über die möglichen Konsequenzen der Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Binnenmarktes auf die regionale Zusammenarbeit und über

die Notwendigkeit, im Rahmen des GATT besondere Präferenzregelungen beizubehalten.

VORSITZ: HERR M. SABY

Vizepräsident

Herr Evelyn Greaves, Minister für Handel und Industrie von Barbados, gibt eine Erklärung ab, in der sie sich vor allem auf die Zusammenarbeit auf den Gebieten Handel und Verkehr und auf die Notwendigkeit eingeht, das Dienstleistungsgewerbe zu fördern.

Herr James Mitchell, Premierminister von St. Vincent und den Grenadinen, gibt eine Erklärung über die Entwicklung des Agrarsektors und über den Ausbau des ZIE ab und betont, daß in dieser Region die Bananenproduktion von grundlegender Bedeutung ist, da die handelsvorteile ja gerecht verteilt sind.

Herr George Elias, Direktor des Bauxit-Instituts von Surinam, spricht über den Bergbau und die Probleme der Bauxitindustrie.

Der Vorsitzende weist die Redner auf ihre Redezeit hin.

Herr Marín, Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und zuständig für Entwicklung und Zusammenarbeit, geht auf eine Reihe von Fragen, die während der Aussprache gestellt wurden,

ein. Er hebt die positiven Aspekte des Einheitlichen Europäischen Marktes hervor und sichert zu, in Kürze eine Tagung gemäß Artikel 3 des Bananenprotokolls Nr. 4 (Lomé III) einzuberufen, auf der diese Frage mit den AKP-Vertretern erörtert werden soll. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften habe die Definition der AKP-Staaten betreffend Rum akzeptiert und diese Frage sei dem Europäischen Parlament zur Prüfung übermittelt worden.

Es sprechen die Abgeordneten Zahorka, Jackson und Condesso zu den GATT-Erörterungen, zu Bananen und zur innerregionalen Entwicklung.

Danach erteilt Herr Saby folgenden Beobachtern das Wort:

Herrn Serge Elie Charles, Außenminister Haitis,

Herrn Ralph O'Neill, stellvertretender Premierminister der Britischen Jungferninseln,

Herrn Georges Othily, Präsident des Regionalrats von Guyana,

Herrn Roderick Rainford, Generalsekretär von CARICOM,

Herrn Vaughan-Lewis, Generalsekretär der OECS.

Es sprechen Herr Crusol und Herr Price.

Herr Saby faßt die wichtigsten der im Verlauf der Aussprache behandelten Punkte zusammen.

(Die Sitzung wird um 19.00 Uhr aufgehoben.)

G. BERSANI und G. BERHANE

Koprapäsidenten

E. VINCI und E. CARRINGTON

Kogeneralsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 26. JANUAR 1989

(89/C 186/03)

VORSITZ: HERR BERHANE

Kopäsident

(Die Sitzung wird um 9.20 Uhr eröffnet.)

1. Eingang von Dokumenten

Der Kopäsident teilt mit, daß er folgende Entschließungsanträge erhalten hat:

- von Frau Van Hemeldonck und Herrn Didò zur Rolle der Sozialpartner im Rahmen von Lomé IV (Dok. AKP-EWG 361/88),
- von Herrn Turner zur dreiseitigen Nahrungsmittelhilfe (Dok. AKP-EWG 362/88),
- von Herrn Turner zur Durchführung gefaßter Beschlüsse (Dok. AKP-EWG 363/89),
- von Frau Van Hemeldonck zu einem Gesundheitsprogramm für die Frauen in den AKP-Staaten (Dok. AKP-EWG 364/89),
- von Frau Daly zum Handel mit tropischen Erzeugnissen (Dok. AKP-EWG 366/89),
- von Herrn Muntingh zur Umwelt (Dok. AKP-EWG 367/89),
- von Frau Lehideux zur dramatischen Situation in Süd-Sudan (Dok. AKP-EWG 368/89),
- von Frau Simons im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Lage in Namibia (Dok. AKP-EWG 369/89),
- von der Gruppe der AKP-Staaten zur Lage in Südafrika und im südlichen Afrika (Dok. AKP-EWG 370/89),
- von Herrn Vergeer, Frau De Backer-Van Ocken u.a., im Namen der EVP-Fraktion, zur Förderung der Menschenrechte im Hinblick auf Lomé IV (Dok. AKP-EWG 371/89),
- von Frau De Backer-Van Ocken, den Herren Bardong, Christodoulou u.a. im Namen der EVP-Fraktion zum UNICEF-Bericht 1989 und zur Förderung der Rechte des Kindes im Hinblick auf Lomé IV (Dok. AKP-EWG 372/89),
- von Frau De Backer-Van Ocken, Herrn Bardong u.a. zu den Ergebnissen des Jahrestreffens der Sozialpartner AKP-EWG vom 6. und 7. Dezember 1988 und zur Verlängerung des Dritten Abkommens von Lomé (Dok. AKP-EWG 373/89),
- von Frau De Backer-Van Ocken, Herrn Vergeer, im Namen der EVP-Fraktion, und von Frau Van Hemeldonck und Frau Buchan, im Namen der Sozialistischen Fraktion, zur Verbesserung des Statuts des Personals der paritätischen Zentren des Abkommens von Lomé, ZIE und TZL (Dok. AKP-EWG 374/89),
- von Herrn Pasty u.a. zur Notwendigkeit, die Solidarität zwischen den Partnern des Lomé-Abkommens zu stärken (Dok. AKP-EWG 375/89),
- von Herrn Pasty u.a. zu den Verträgen über die Weizenausfuhr aus der Gemeinschaft nach Afrika (Dok. AKP-EWG 376/89),
- von Herrn Condesso zur Lage der Flüchtlinge (Dok. AKP-EWG 377/89),
- von Herrn Condesso zur Befriedung und wirtschaftlichen Entwicklung im südlichen Afrika (Dok. AKP-EWG 378/89),
- von Herrn Condesso zu Ost-Timor (Dok. AKP-EWG 379/89),
- von Herrn Balfe zu Albert Mukong (Dok. AKP-EWG 380/89),
- von Frau Simons, im Namen der Sozialistischen Fraktion, zur Lage im südlichen Afrika (Dok. AKP-EWG 381/89),
- von Herrn Crusol zur regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Ländern und den ÜLG (Dok. AKP-EWG 382/89),
- von Herrn Pons und anderen zum Beitritt der Dominikanischen Republik und der Republik Haiti zum IV. Abkommen AKP-EWG (Dok. AKP-EWG 383/89),
- von Herrn Würtz zum AKP-Zuckerpreis (Dok. AKP-EWG 384/89),
- von Herrn Jackson und anderen zur Durchführung des Abkommens von Lomé in den Staaten der Karibik und spezifischen Problemen dieser Region (Dok. AKP-EWG 385/89),
- von Frau Simons und anderen zur Schaffung eines Kommunikations-, Austausch- und Kooperationsverbundes für junge Menschen in den AKP- und in den EWG-Staaten (Dok. AKP-EWG 386/89),
- von Herrn Pearce zu Drogen und Drogenhandel (Dok. AKP-EWG 387/89),
- von Herrn Vergeer zu Südafrika (Dok. AKP-EWG 388/89),

- von der Gruppe der AKP-Staaten zu AKP-Zucker (Dok. AKP-EWG 389/89),
- von Herrn Pearce zu Südafrika (Dok. AKP-EWG 390/89),
- von Frau Castellina und anderen, im Namen der Fraktion der Kommunisten, zur Konferenz von Paris über chemische Waffen (Dok. AKP-EWG 391/89),
- von Herrn Barros Moura und anderen, im Namen der Fraktion der Kommunisten, zu Südafrika und zum südlichen Afrika (Dok. AKP-EWG 392/89),
- von Herrn Würtz und anderen zur Kürzung der Entwicklungshilfe im Gemeinschaftshaushalt (Dok. AKP-EWG 393/89),
- von Frau Cinciari Rodano zu den nächsten Gipfeltreffen der industrialisierten Länder und zur Entwicklungshilfe (Dok. AKP-EWG 394/89),
- von Herrn Pannella zu den dramatischen Folgen des „Treibhauseffekts“ für die Pazifikstaaten, die Mitglieder des Lomé-Abkommens sind, sowie generell für die AKP-Länder (Dok. AKP-EWG 395/89),
- von Herrn Turner, Herrn Mungai (Tansania) und von Herrn St. George (Trinidad) zur Schaffung eines Verbindungsbüros für die KMU in den AKP-EWG-Staaten (Dok. AKP-EWG 396/89),
- von Herrn Price zu Südafrika und zum südlichen Afrika (Dok. AKP-EWG 397/89),
- von Herrn Telkämper zur Schuldenkrise der AKP-Staaten und ihrer Entwicklung (Dok. AKP-EWG 398/89),
- von Herrn Pannella zur Lage in Südafrika und zur Bestätigung der Möglichkeit zum Dialog und zum Gewaltverzicht in Südafrika (Dok. AKP-EWG 399/89),
- von der Gruppe der AKP-Staaten, von Frau Daly und Herrn Simpson zu AKP-Bananen (Dok. AKP-EWG 400/89),
- von Herrn M. Y. Abu Harera (Sudan) zur Friedensinitiative zum Sudan (Dok. AKP-EWG 401/89),
- von der Gruppe der AKP-Staaten zum Verbot des Exports von giftigen Abfällen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nach den AKP-Staaten (Dok. AKP-EWG 402/89),
- von der Gruppe der AKP-Staaten zur Durchführung des Abkommens von Lomé in den Staaten der Karibik und zu den spezifischen Problemen dieser Region (Dok. AKP-EWG 403/89),
- von Herrn Pannella und anderen für eine wirkliche — institutionelle — Einheit AKP-EWG/Europa im Jahre 2000, Zehnjahresziel von Lomé IV (Dok. AKP-EWG 404/89),
- von der Gruppe der AKP-Staaten zur Anwendung des Anhangs XXXI des Abkommens von Lomé III (Dok. AKP-EWG 405/89),

- von Frau Van Hemeldonck und von Frau De Backer-Van Ocken zu den Ergebnissen des Jahrestreffens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern AKP-EWG vom 6./7. Dezember 1988 und zur Erneuerung des Dritten Abkommens von Lomé (Dok. AKP-EWG 406/89).

2. Fragen an die Kommission und an den Rat

11 Fragen wurden der Kommission von folgenden Mitgliedern unterbreitet:

- Herrn Barros Moura zur Erhöhung der Gemeinschaftshilfe an die SADCC und andere Länder, die sich um den Friedensprozeß im südlichen Afrika bemühen,
- Herrn Malianga (Simbabwe) zum Einfuhrverbot von Äpfeln in die Europäische Gemeinschaft, die aus Drittländern, einschließlich der AKP-Staaten, stammen,
- Frau Van Hemeldonck zur Weiterbehandlung der Empfehlungen des Berichts Waruhiu (Rolle der Frauen bei der Entwicklung),
- Frau Van Hemeldonck zur Aktion EWG auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik,
- Herrn Mungai (Tansania) zur Kofinanzierung der Straße zwischen Mafinga und Mbololo durch die Gemeinschaft,
- Herrn Pearce zur Politik der Kommission zum Schutz der Elefanten,
- die Delegation von Gabun zur Lage der Länder mit einem mittleren Einkommen,
- Herrn Würtz zum Zuckerpreis,
- Herrn Pannella zum Volumen des nächsten EEF,
- Herrn Pannella zur Haltung der Kommission gegenüber den von der Paritätischen Versammlung angenommenen Entschlüssen,
- Herrn Simpson zu Privatinvestitionen.

Herr Marín, Vizepräsident der Kommission, beantwortet die Fragen sowie die Zusatzfragen der Verfasser.

Sieben Fragen wurden dem Rat der Europäischen Gemeinschaft von folgenden Mitgliedern unterbreitet:

- Herrn Pannella zum Volumen des künftigen EEF,
- Herrn Pannella zur Haltung des Rates gegenüber den von der Paritätischen Versammlung angenommenen Entschlüssen,
- Herrn Pannella zur Haltung des Rates angesichts der Lage in Südafrika und im südlichen Afrika,
- Herrn Condesso zur Anerkennung des Portugiesischen als Amtssprache des Abkommens AKP-EWG,

- Herrn Condesso zu Ost-Timor,
- Herrn Mandou Diop (Senegal) zur Müllausfuhr der EWG in die AKP-Staaten,
- Herrn Telkämper zu einer Erklärung des Rates zu Südafrika.

Der Vertreter des Rates teilt mit, daß Herr Yañez, amtierender Präsident des EWG-Ministerrats, bedauert, nicht teilnehmen zu können. Der Vertreter des Rates beantwortet global alle gestellten Fragen.

Die Herren Pannella, Telkämper, Condesso und der Vertreter Senegals stellen jeweils eine Zusatzfrage, die der Vertreter des Rates insgesamt beantwortet.

Es sprechen Herr Telkämper und der Kopräsident Bersani.

3. Durchführung der Abkommen von Lomé in den Staaten der Karibik und spezifische Probleme dieser Region

Herr J. Ricardo, Staatssekretär für Außenbeziehungen der Dominikanischen Republik, gibt eine Erklärung ab.

4. Aussprache über die Lage in Südafrika und im südlichen Afrika

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Simmons, Vertreter von Barbados, übernimmt den Vorsitz.

Herr Machila J. Lumina, Vertreter von Sambia, führt in das Thema ein.

Es sprechen der Vizepräsident der Kommission, Herr Marín, der Vertreter Jamaikas, Frau Simons, Herr Barros Moura, Herr Pannella, der Vertreter Kameruns und Herr Condesso.

Es spricht Herr Telkämper.

Die Versammlung kritisiert die Abwesenheit des Vertreters des Ministerrats (EWG) während der Aussprache.

Es sprechen Frau Cinciari Rodano, der Vertreter Kenias, Herr Fairclough, Vertreter der Kommission der EWG, Frau Buchan, der Vertreter Ugandas, Herr Medeiros Ferreira, der Vertreter von Trinidad und Tobago, die Herren Price, Glinne, Pearce, Vergeer und Telkämper.

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom Mittwoch, 25. Januar 1989 (AP/722)

Das Protokoll wird genehmigt.

(Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15.30 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR SIMMONS (Barbados)

Vizepräsident

6. Beschluß der Versammlung zu individuellen Entschließungsanträgen

Herr Simmons, Kopräsident, legt der Versammlung die Vorschläge des Präsidiums vor, die auf einer getrennten Liste aufgeführt sind. Es spricht Herr Turner. Die Versammlung beschließt, daß über alle individuellen Entschließungsanträge, mit Ausnahme der folgenden Entschließungsanträge, abgestimmt werden soll:

- AP/674 von Frau Lehideux, an das Präsidium im Zusammenhang mit seinen Befugnissen auf dem Gebiet der Menschenrechte zurücküberwiesen,
- AP/692 von Herrn Balfe, der seinen Entschließungsantrag zurückzieht,
- AP/656 von Frau De Backer-Van Ocken und AP/681 von Frau Van Hemeldonck, die durch den von denselben Abgeordneten eingereichten Entschließungsantrag AP/725 ersetzt werden.

Die Frist für die Einreichung der Änderungsanträge wird auf den folgenden Tag, Freitag, 10 Uhr, festgesetzt, damit am selben Tag nachmittags abgestimmt werden kann.

7. Arbeitsgruppe „Technologie“ (Berichterstatter: Herr Turner)

Herr Turner ergreift das Wort und gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe. Danach sprechen Herr Mungai, Vorsitzender der Arbeitsgruppe, Herr Ryelandt, Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Frau Van Hemeldonck, die Vertreter Swasilands, Simbabwe und Malis sowie Frau Rabbethge und schließlich Herr Turner, der die Aussprache abschließt.

Herr Simmons, Kopräsident, teilt mit, daß das Präsidium der Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe bis zum nächsten September zugestimmt hat.

Herr Simpson stellt einen Antrag zum Verfahren.

8. Arbeitsgruppe „Grundstoffe“ (Berichterstatter: Herr Botchwey)

In Abwesenheit des Berichterstatters ergreift Herr La-ryea das Wort, um die Schlußfolgerungen der Ar-

beitsgruppe mitzuteilen. Danach sprechen Herr Pons und Herr Fairclough, Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Vertreter Kameruns, Herr Christodoulou, der Vertreter Gabuns, Frau Castellina, der Vertreter Sambias und Herr Simpson sowie der Vertreter von Papua-Neuguinea und erneut Herr Laryea, der die Aussprache abschließt.

9. Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Binnenmarktes 1992“ (Berichterstatter: Herr Würtz)

Es sprechen die Herren Rukikaire (Uganda), Vorsitzender der Arbeitsgruppe, und Würtz, Berichterstatter, die die allgemeinen Leitlinien für die Arbeiten der Arbeitsgruppe erläutern.

(Die Sitzung wird um 19.15 Uhr aufgehoben.)

G. BERSANI und G. BERHANE

Kopräsidenten

E. VINCI und E. CARRINGTON

Kogeneralsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 27. JANUAR 1989

(89/C 186/04)

VORSITZ: HERR BERSANI

*Kopäsident**(Die Sitzung wird um 9.40 Uhr eröffnet.)*

1. Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Binnenmarktes 1992“ (Fortsetzung)

Es sprechen Herr Grimaldos, die Vertreter Kameruns, Kongos, Herr O'Malley, der Vertreter Gabuns, Herr Telkämper, der Vertreter Simbabwe, Herr Pasty, der Vertreter von St. Vincent, Herr McKenzie, der Vertreter der Kommission und der Berichterstatter, Herr Würtz.

2. Bericht über die Reise der Koprääsidenten Berhane und Bersani und der Vizepräsidenten Methot und Saby nach Burundi (AP/564)

Der Koprääsident, Herr Bersani, erstattet Bericht.

Es sprechen Herr Pannella, der Vertreter Beuins, Herr Kuipers, der Vertreter Burundis, die Herren Jackson, Saby, der Vertreter Tansanias, Koprääsident Berhane, der Vertreter Dschibutis und Herr Mizzau.

VORSITZ: HERR SABY

Vizepräsident

3. Abstimmung über den von der Arbeitsgruppe „Grundstoffe“ eingereichten Entschließungsantrag (Dok. AKP-EWG 258/88/B, Teil I, II und III — AP/639/B und Dok. AKP-EWG 358/A — AP/639/A/ endg.) — Berichterstatter: Herr Botchwey

- Die Gedankenstriche, Erwägungen und Ziffern 1 bis 5 werden ungeändert angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 4 von Herrn Pearce zu Ziffer 6 wird abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Simpson zu Ziffer 6 wird angenommen.
- Die Ziffern 7 bis 16 werden ungeändert angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 6 der AKP-Gruppe und der EVP- und ED-Fraktionen zu Ziffer 17 wird angenommen.
- Die Ziffern 18 und 19 werden ungeändert angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Simpson zu Ziffer 20 wird angenommen.
- Die Ziffern 21 bis 25 werden ungeändert angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 3 von Herrn Simpson zu Ziffer 26, erster Gedankenstrich, wird angenommen.
- Die Gedankenstriche 2, 3 und 4 in Ziffer 26 werden danach ungeändert angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 7 der AKP-Gruppe zu Ziffer 27 wird von der europäischen Seite nach getrennter Abstimmung abgelehnt. Ziffer 27 wird ungeändert angenommen.
- Die Ziffern 28 bis 31 werden ungeändert angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 5 des Berichterstatters zu Ziffer 32 wird angenommen.
- Die Ziffern 33 bis 38 werden ungeändert angenommen.

Der gesamte, so geänderte Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr aufgehoben und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: BERSANI und BERHANE

Koprääsidenten

4. Mitteilung über die von der Paritätischen Versammlung auf der Tagung in Madrid angenommenen Entschließungen (19.-23. September 1988)

Die Paritätische Versammlung nimmt auf der Grundlage der verteilten Dokumente und nach der Erklärung von Herrn Ryelandt, Vertreter der Kommission, Kenntnis von der Weiterbehandlung dieser Entschließungen.

5. Bericht über die Tätigkeiten des Präsidiums

Seit der Tagung in Madrid ist das Präsidium in Dschibuti (28., 29. und 30. Oktober 1988) und in Barbados (24. und 26. Januar 1989) zusammengetroffen. Ferner unternahmen die Koprääsidenten, Bersani und Berhane, und die Herren Methot und Saby eine Reise nach Burundi.

Es sprechen Herr Saby und Herr Balfe.

6. Prüfung von zur Abstimmung vorzulegenden individuellen Entschließungsanträgen

Koprääsident Bersani erklärt, daß für diesen Punkt zwei Stunden zur Verfügung stehen, die sich wie folgt auftei-

len: eine Stunde für die Erläuterung der individuellen Entschließungsanträge durch die verschiedenen Verfasser und eine Stunde für die Aussprache über diese Entschließungen.

Herr Saby und Herr Pannella stellen jeweils einen Antrag zum Verfahren. Ferner sprechen Frau Daly und Herr Muntingh, Herr Vergeer, Frau De Backer-Van Ocken, Herr Berhane, Herr Pasty, Herr Condesso, Herr Crusol, der Vertreter Nigerias, Herr Rubert De Ventos, Herr Jackson, Frau Focke, der Vertreter Malawis, Herr Pannella, Herr Turner, Herr Telkämper, der Vertreter Dominikas, der Vertreter Sudans, Herr Madeiros Ferreira und der Vertreter von Papua-Neuguinea.

Frau De Backer-Van Ocken teilt mit, daß sie die Entschließungen AP/682 und AP/725 bis zur Tagung der Versammlung im September zurückzieht.

7. Abstimmung über individuelle Entschließungsanträge

- (1) Kompromißentschließung zur Lage in Namibia, eingereicht von der AKP-Gruppe, Frau Simons im Namen der Sozialistischen Fraktion, Herrn Vergeer, Frau De Backer-Van Ocken, Herrn O'Malley; Frau Cinciari Rodano im Namen der Fraktion der Kommunisten, Herrn Price im Namen der ED-Fraktion und Herrn Telkämper im Namen der Regenbogen-Fraktion (Dok. AKP-EWG 407/89 — AP/728), durch die die Entschließungsanträge Nr. AP/677, AP/678, AP/703, AP/708, AP/713 ersetzt werden

Der Entschließungsantrag wird mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

- (2) Kompromißentschließung zur Lage in Südafrika und im südlichen Afrika, eingereicht von der AKP-Gruppe, Frau Simons, im Namen der Sozialistischen Fraktion; Herrn Vergeer, Frau De Backer-Van Ocken und Herrn O'Malley; Herrn Price, Frau Cinciari Rodano, im Namen der Fraktion der Kommunisten; und Herrn Condesso (Dok. AKP-EWG 407/89 — AP/729), durch die die Entschließungsanträge Nr. AP/678, AP/693, AP/703, AP/708, AP/713 ersetzt werden

Der Entschließungsantrag wird mit 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

- (3) Entschließungsantrag von Herrn Pearce zu Südafrika (Dok. AKP-EWG 390/89 — AP/706)

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

- (4) Entschließungsantrag von Herrn Pannella zur Lage in Südafrika und zur Bestätigung der Möglichkeit zum Dialog und zum Gewaltverzicht in Südafrika (Dok. AKP-EWG 399/88 — AP/515)

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

- (5) Entschließungsantrag von Herrn Turner zur dreiseitigen Nahrungsmittelhilfe (Dok. AKP-EWG 362/89)

Der Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

- (6) Entschließungsantrag von Herrn Turner zur Durchführung gefaßter Beschlüsse (Dok. AKP-EWG 363/89)

Ziffer 1: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 1 (Chasle) zur Einfügung einer neuen Ziffer 1 a: angenommen.

Ziffer 2: angenommen.

Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.

- (7) Entschließungsantrag von Frau Van Hemeldonck zu einem Gesundheitsprogramm für die Frauen in den AKP-Staaten (Dok. AKP-EWG 364/88)

Der Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

- (8) Entschließungsantrag von Frau Daly zum Handel mit tropischen Erzeugnissen (Dok. AKP-EWG 366/89)

Der Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

- (9) Entschließungsantrag von Herrn Muntingh zur Umwelt (Dok. AKP-EWG 367/89)

Gedankenstriche: angenommen.

Erwägung A-M: angenommen.

Ziffer 1-18: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 2 (Telkämper) zur Änderung von Ziffer 19: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 19 wird nach getrennter Abstimmung angenommen.

Ziffer 20-23: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 23 (Turner) zur Einfügung einer neuen Ziffer 23a: angenommen.

Ziffer 24: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 3 (Pearce) zur Änderung von Ziffer 25: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 25 wird angenommen.

Ziffer 26-28: angenommen.

Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.

- (10) Entschließungsantrag, eingereicht von Herrn Vergeer, Frau De Backer-Van Ocken und anderen im Namen der EVP-Fraktion, zur Förderung der Menschenrechte im Hinblick auf Lomé IV (Dok. AKP-EWG 371/89)

Erwägung A-D: angenommen.

Ziffer 1: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 1 (AKP-Gruppe) zur Hinzufügung einer neuen Ziffer 1b: angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 2 (AKP-Gruppe) zur Änderung von Ziffer 2: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 2 wird angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 3 (AKP-Gruppe) zur Hinzufügung einer neuen Ziffer 2b: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 4 (AKP-Gruppe) zur Hinzufügung einer neuen Ziffer 2c: angenommen.
- Ziffer 3 und 4: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 5 (AKP-Gruppe) zur Änderung von Ziffer 5: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 5 wird angenommen.
- Ziffer 6 und 7: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 6 (AKP-Gruppe) zur Streichung von Ziffer 8: angenommen.
- Ziffer 9 und 10: angenommen.
- Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.
- (11) Entschließungsantrag, eingereicht von Frau De Bäcker-Van Ocken, Herrn Bardong, Herrn Christodoulou und anderen im Namen der EVP-Fraktion, zum UNICEF-Bericht 1989 und zur Förderung der Rechte des Kindes im Hinblick auf Lomé IV (Dok. AKP-EWG 372/89)
- Erwägungen A-G: angenommen.
- Ziffer 1-4: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 1 (AKP-Gruppe) zur Hinzufügung einer neuen Ziffer 4a: angenommen.
- Ziffer 5 und 6: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 2 (AKP-Gruppe) zur Ergänzung des Schlusses von Ziffer 7: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 7 wird angenommen.
- Ziffer 8-10: angenommen.
- Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.
- (12) Entschließungsantrag, eingereicht von Frau De Backer-Van Ocken, Herrn Vergeer im Namen der EVP-Fraktion und Frau Van Hemeldonck und Frau Buchan im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Verbesserung des Statuts des Personals der beiden Paritätischen Zentren des Abkommens von Lomé, ZIE und TZL (Dok. AKP-EWG 374/89)
- Dieser Entschließungsantrag wird auf die nächste Tagung der Paritätischen Versammlung in Paris vertagt.
- (13) Entschließungsantrag, eingereicht von Herrn Pasty, Herrn Flanagan, Herrn Guermeur, Herrn Gauthier und Herrn Andrews, zur Notwendigkeit, die Solidarität zwischen den Partnern des Lomé-Abkommens zu stärken (Dok. AKP-EWG 375/89)
- Der Entschließungsantrag wird bei 13 Gegenstimmen angenommen.
- (14) Entschließungsantrag, eingereicht von Herrn Pasty, Herrn Flanagan, Herrn Guermeur, Herrn Gauthier und Herrn Andrews, zu Verträgen über die Weizenausfuhr aus der Gemeinschaft nach Afrika (Dok. AKP-EWG 376/89)
- Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.
- (15) Entschließungsantrag von Herrn Condesso zur Lage der Flüchtlinge (Dok. AKP-EWG 377/89)
- Der Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.
- (16) Entschließungsantrag von Herrn Condesso zu Ost-Timor (Dok. AKP-EWG 379/89)
- Erwägung A: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 1 (Condesso) zur Streichung einiger Worte am Ende von Erwägung B: angenommen.
- Die so geänderte Erwägung B wird angenommen.
- Erwägung C: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 2 (Condesso) zur Ersetzung von Erwägung D durch einen neuen Text: angenommen.
- Die so geänderte Erwägung D wird angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 3 (Condesso) zur Ersetzung von Erwägung E durch einen neuen Text: angenommen.
- Die so geänderte Erwägung E wird angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 4 (Condesso) zur Streichung der zweiten Hälfte von Erwägung F: angenommen.
- Die so geänderte Erwägung F wird angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 5 (Condesso) zur Ersetzung von Ziffer 1 durch einen neuen Text: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 6 (Condesso) zur Änderung von Ziffer 2: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 2 wird angenommen.
- Ziffer 3 und 4: angenommen.
- Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.
- (17) Entschließungsantrag von Herrn Crusol zur regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Ländern und den französischen überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) (Dok. AKP-EWG 382/89)
- Erwägung A-E: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 1 (Zahorka) zur Änderung von Ziffer 1: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.
- Ziffer 2 und 3: angenommen.
- Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.

- (18) Entschließungsantrag von Herrn Pons, Herrn Gabon und anderen zum Beitritt der Dominikanischen Republik und der Republik Haiti zum IV. Abkommen AKP-EWG (Dok. AKP-EWG 383/89)
Präambel: angenommen.
Änderungsantrag Nr. 1 (AKP-Gruppe) zur Änderung von Erwägung A: angenommen.
Die so geänderte Erwägung A wird angenommen.
Änderungsantrag Nr. 2 (AKP-Gruppe) zur Ersetzung von Erwägung B: angenommen.
Die so geänderte Erwägung B wird angenommen.
Erwägung C: angenommen.
Änderungsantrag Nr. 3 (AKP-Gruppe) zur Ersetzung von Ziffer 1: angenommen.
Ziffer 1: angenommen.
Ziffer 2 und 3: angenommen.
Der so geänderte Entschließungsantrag wird angenommen.
- (19) Entschließungsantrag, eingereicht von Herrn Würtz, Herrn Barros Moura, Frau Castellina, Frau Cinciari Rodano und Herrn Rossetti im Namen der Fraktion der Kommunisten, zum AKP-Zukerpreis (Dok. AKP-EWG 384/89)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (20) Entschließungsantrag von Frau Simons, Herrn Seefeld, Herrn Saby, Frau Focke, Herrn Cohen, Herrn Grimaldos und Frau De Backer-Van Ocken zur Schaffung eines Kommunikations-, Austausch- und Kooperationsverbundes für junge Menschen in den AKP- und in den EWG-Staaten (Dok. AKP-EWG 386/89)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (21) Entschließungsantrag von Herrn Pearce, zu Drogen und Drogenhandel (Dok. AKP-EWG 387/89 — AP/702)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (22) Entschließungsantrag von der Gruppe der AKP-Länder zum AKP-Zucker (Dok. AKP-EWG 389/89 — AP/704)
Erwägung A bis F: angenommen.
Änderungsantrag Nr. 2 (AKP-Gruppe): angenommen.
Erwägung G bis K: angenommen.
Ziffer 1 bis 6: angenommen.
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (23) Entschließungsantrag von Frau Castellina und anderen zur Konferenz von Paris über chemische Waffen (Dok. AKP-EWG 391/89 — AP/707)
Erwägung A und B: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 1 (Frau Castellina): angenommen.
Erwägung C, D, E: angenommen.
Ziffer 1 bis 6: angenommen.
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (24) Entschließungsantrag von Herrn Würtz und anderen zur Kürzung der Entwicklungshilfe im Gemeinschaftshaushalt (Dok. AKP-EWG 393/89 — AP/709)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (25) Entschließungsantrag von Frau Cinciari Rodano und anderen zu dem nächsten Gipfeltreffen der industrialisierten Länder und zur Entwicklungshilfe (Dok. AKP-EWG 394/89 — AP/710)
Erwägung A bis E: angenommen.
Ziffer 1: angenommen.
Änderungsantrag Nr. 1 (Frau Castellina): angenommen.
Ziffer 2 bis 4: angenommen.
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (26) Entschließungsantrag von Herrn Pannella zu den dramatischen Folgen des „Treibhauseffektes“ für die Pazifikstaaten, die Mitglieder des Lomé-Abkommens sind, sowie generell für die AKP-Länder (Dok. AKP-EWG 395/89 — AP/711)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (27) Entschließungsantrag von Herrn Turner zur Schaffung eines „Verbindungsbüros“ für KMU in den AKP-EWG-Staaten (Dok. AKP-EWG 396/89 — AP/712)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (28) Entschließungsantrag von Herrn Telkämper zur Schuldenkrise der AKP-Länder und zu ihrer Entwicklung (Dok. AKP-EWG 398/89 — AP/714)
Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.
- (29) Entschließungsantrag von der AKP-Gruppe, Frau Daly und Herrn Simpson zu AKP-Bananen (Dok. AKP-EWG 400/89)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (30) Entschließungsantrag von Herrn Harera (Sudan) zur Friedensinitiative für den Sudan (Dok. AKP-EWG 401/89)
Der Entschließungsantrag wird angenommen.
- (31) Entschließungsantrag der AKP-Gruppe zum Verbot des Exports von giftigen Abfällen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nach den AKP-Staaten (Dok. AKP-EWG 402/89)
Die Erwägungen sowie die Ziffern 1, 2 und 3 werden angenommen.

Nach Ziffer 3 wird Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Glinne angenommen, demzufolge die neuen Ziffern 3a und 3b eingefügt werden sollen.

Ziffer 4 und 5 werden angenommen.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

- (32) Entschließungsantrag von Herrn Pannella, Herrn Nordmann, Frau Würth-Polfer und Herrn Zahorka für eine wirkliche — institutionelle — Einheit AKP-Europa im Jahre 2000, Zehnjahresziel von Lomé IV (AKP-EWG 404/89)

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

- (33) Entschließungsantrag der AKP-Gruppe zur Anwendung des Anhangs XXXI des Lomé-Abkommens III (Dok. AKP-EWG 405/89)

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

- (34) Entschließungsantrag von Frau Van Hemeldonck und Frau De Backer-Van Ocken zu den Ergebnissen des Treffens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern AKP-EWG vom 6. bis 7. Dezember 1988 und zur Erneuerung des Dritten Abkommens von Lomé (Dok. AKP-EWG 406/89)

Die Verfasser teilen mit, daß sie ihren Entschließungsantrag während der nächsten Tagung der Paritätischen Versammlung vorlegen werden.

- (35) Kompromißentschließungsantrag von der AKP-Gruppe, den Herren Jackson, Simpson, Turner und Frau Daly zur Ersetzung der Entschließungsanträge AKP-EWG 385/89 und AKP-EWG 403/89 zur Durchführung des Abkommens von Lomé in den Staaten der Karibik und zu den spezifischen Problemen dieser Region (AKP-EWG 409/89)

Der Entschließungsantrag wird nach einer Änderung, d.h. der Streichung der Worte *des quantités actuelles* (die derzeitigen Mengen) im französischen Text, angenommen (Anmerkung der Übersetzung: Im Deutschen liegt nur diese endgültige Fassung vor).

8. Genehmigung des Protokolls vom 26. Januar 1989

Die Herren Telkämper und Glinne schlagen vor, daß im Punkt „Aussprache über die Lage in Südafrika“ das Wort „kritisiert“ durch „bedauert“ ersetzt wird.

Es sprechen der Vertreter des Rates, Herr Vignes, Herr Fellermaier, Herr Grimaldos und Herr Turner.

Herr Berhane fordert ferner, daß es „EWG-Minister-rat“ heißen soll. Nach diesen Änderungen wird das Protokoll genehmigt.

9. Beschluß über die Einsetzung zwei neuer Arbeitsgruppen

Da die Versammlung am Vortag beschloß, das Mandat der Arbeitsgruppe „Technologien“ bis September 1989 zu verlängern, wird beschlossen, daß nur folgende neue Arbeitsgruppe geschaffen wird: „Der Verkehr in der Zusammenarbeit AKP/EWG.“

10. Bericht über die Ergebnisse des Treffens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (5. und 6. Dezember 1988) und Vorbereitung des nächsten Treffens

Herr Bersani berichtet über die Ergebnisse dieses Treffens.

Die Kontaktgruppe des Wirtschafts- und Sozialausschusses hat vorgeschlagen, das nächste Treffen im November 1989 abzuhalten und folgende Themen zu behandeln:

- Verschlechterung der Handelsbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die AKP-Länder,
- berufliche Ausbildung.

11. Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung

Herr Bersani teilt mit, daß die nächste Tagung auf Einladung des Präsidenten der Nationalversammlung und des französischen Außenministers im September 1989 in Paris stattfinden wird. Es sprechen Frau Jepsen, Herr Simpson, Herr Bersani, der Vertreter des Rates, Herr Vignes, der Vertreter Ugandas, Frau Buchan und der Vertreter Papua-Neuguineas.

12. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Januar 1989

Wenn es keine Einwände gibt, so gilt das Protokoll nach seiner Verteilung an die Mitglieder als genehmigt.

13. Abschluß der Tagung

Die Kopräsidenten, Herr Bersani und Berhane, schließen die Tagung, nachdem sie der Regierung von Barbados für ihre Zusammenarbeit bei der Durchführung dieser Tagung gedankt haben.

(Die Sitzung wird um 18.45 Uhr geschlossen.)

G. BERSANI und G. BERHANE

Kopräsidenten

E. VINCI und E. CARRINGTON

Kogeneralsekretäre

ANLAGE I

Sitzungen vom 24., 25., 26. und 27. Januar 1989 (Barbados)

Europäisches Parlament

Herr Bersani, Kopräsident
Herr Saby, Vizepräsident
Herr Pearce, Vizepräsident
Herr Würtz, Vizepräsident
Herr Condesso, Vizepräsident
Herr Kuijpers, Vizepräsident (3,4)
Frau Rabbethge, Vizepräsident (1,3,4)
Herr Barros Moura, Vizepräsident
Herr Andrews (in Vertr. d. Abg. de la Malene)
Herr Balfe
Herr Bardong
Herr Beyer de Ryke (2,3,4)
Frau Buchan
Herr Cabezon Alonso
Frau Castellina (1,3,4)
Herr Christodoulou (1,2,3)
Frau Cinciari Rodano
Herr Cohen
Herr Croux (in Vertr. d. Abg. Chiabrando) (3,4)
Herr Crusol (in Vertr. d. Abg. Loo)
Frau Daly
Frau De Backer-Van Ocken
Herr Debatisse
Herr Diaz Del Rio (in Vertr. d. Abg. Fraga)
Herr Didò (in Vertr. d. Abg. Dury)
Herr Fellermaier
Herr Flanagan
Frau Focke
Herr Früh
Herr Gauthier (in Vertr. d. Abg. Guermeur) (1,2,4)
Herr Glinne (in Vertr. d. Abg. Amadei)
Herr Grimaldos (in Vertr. d. Abg. Baget Bozzo)
Herr Hackel (in Vertr. d. Abg. Schoen) (1,3,4)
Herr Jackson Chr.
Frau Jepsen
Herr Lacerda de Queiroz (in Vertr. d. Abg. Chinaud)
Herr Luster
Frau Maij-Weggen (in Vertr. d. Abg. Estgen)
Herr Medeiros (in Vertr. d. Abg. Pantazi) (2,3,4)
Herr Mizzau (in Vertr. d. Abg. Michélini)
Herr Muntingh
Herr Nordmann (2,3,4)
Herr O'Malley
Herr Pannella
Herr Pasty (in Vertr. d. Abg. Ewing)
Frau Pery (1,2,4)
Frau Plaskovitis (in Vertr. d. Abg. McGowan)
Herr Pons Grau
Herr Price (1,2,3)
Herr Rossetti (in Vertr. d. Abg. Iversen)
Herr Rubert de Ventos
Herr Seefeld (in Vertr. d. Abg. Pintasilgo)
Herr Sierra Bardaji (in Vertr. d. Abg. Fich)
Frau Simons
Herr Simpson
Herr Späth (in Vertr. d. Abg. Ebel)
Herr Telkämper
Herr Turner
Herr Van Hemeldonck
Herr Vergeer
Frau Würth-Polfer (in Vertr. d. Abg. Bartolomei) (2,3)
Herr Zahorka (in Vertr. d. Abg. Cassanmagnago Cerretti)

AKP-Vertreter

Herr Berhane, Kopräsident (Äthiopien)
Herr Ali Bandiare, Vizepräsident (Niger)
Herr Ely Ould Allaf, Vizepräsident (Mauretanien)
Herr Harera, Vizepräsident (Sudan)
Herr Tembe, Vizepräsident (Mosambik)
Herr Greaves, Vizepräsident (Barbados)
Herr Sardjoe, Vizepräsident (Surinam)
Herr Kaputin, Vizepräsident (Papua-Neuguinea)
Herr Gambouele, Vizepräsident (Kongo)
Herr Sousa Santos (Angola)
Herr Thomas (Antigua und Barbuda)
Herr Moxey (Bahamas)
Herr Sosa (Belize)
Herr Marcos (Benin)
Herr Mokgothu (Botsuana)
Herr Ouedraogo (Burkina Faso)
Herr Kadege (Burundi)
Herr Kelbe (Kamerun)
Herr Barbosa (Kap Verde)
Herr Tuho (Elfenbeinküste)
Herr Robleh Obsie (Dschibuti)
Frau Charles (Dominika)
Herr Kamisese Mara (Fidschi)
Herr Odongui Bonnard (Gabun)
Herr Bojang (Gambia)
Herr Laryea (Ghana)
Herr Gibbs (Grenada)
Herr Sylla (Guinea)
Herr Toure (Guinea-Bissau)
Herr Greenidge (Guyana)
Frau Parris (Jamaika)
Herr Kubo (Kenia)
Herr Leretholi (Lesotho)
Herr Miniminy (Madagaskar)
Herr Anthony (Malawi)
Herr Sidiki Diarra (Mali)
Herr Chasle (Mauritius)
Herr Edozien (Nigeria)
Herr Kafumbe-Mukasa (Uganda)
Herr Ntuyenabo (Ruanda)
Herr Mallet (St. Lucia)
Herr de Freitas (St. Vincent und die Grenadinen)
Herr Diop (Senegal)
Herr Hamed (Somalia)
Herr Dhlamini (Swasiland)
Herr Mungai (Tansania)
Herr Outman (Tschad)
Herr Assiongbon (Togo)
Herr St. George (Trinidad und Tobago)
Herr Natapei (Vanuatu)
Herr Anzuluni (Zaire)
Herr Lumina (Sambia)
Herr Malianga (Simbabwe)

Entschuldigt:

EP: Buttafuoco, Lehideux, Vergès

(1) Anwesend am 24. Januar 1989.

(2) Anwesend am 25. Januar 1989.

(3) Anwesend am 26. Januar 1989.

(4) Anwesend am 27. Januar 1989.

AKP: Zentralafrikanische Republik, Komoren, Äquatorialguinea, Kiribati, Liberia, St. Christoph und Nevis, Salomonen, Sao Tomé und Príncipe, Westsamoa, Seschellen, Sierra Leone, Tonga, Tuvalu

Ferner nahmen teil:*Dominika**Angola*

Herr Savarin

Herr Guerra

Äthiopien

Herr Salvaterra

Herr Rameto

Herr Cardoso

*Fidschi**Bahamas*

Herr Vunibobo

Herr Hall

Herr Vakatale

Barbados

Herr Gavidì

Herr M. Simmons

Herr Tavola

Herr Brathwaite

Ghana

Herr Thompson

Herr Essel

Herr Marville

Guyana

Herr Burke

Herr Matheson

Herr Chaveller

Herr Deen

Frau Burka

Herr Persand

Belize

Herr Hales

Herr E. Juan

*Jamaika**Benin*

Herr Wilson

Herr Assan

Kenia

Herr Mamadou Djonga

Herr Misoì

Botsuana

Herr Muriithi

Herr Mpofu

Lesotho

Frau Mosele

Herr Khaebana

Frau Moseki

Herr Thelejane

*Burkina Faso**Mali*

Herr Sore

Herr Lamine Keita

Burundi

Herr Malikite

Herr Mworoha

Mauritius

Herr Nimbona

Herr Makhan

Kamerun

Herr Malikite

Herr Nzognou

Mauretanien

Herr Bah Oumarou

Herr Sy Adama

Herr Ngalle

*Mosambik**Kap Verde*

Frau Frances-Rodrigues

Herr Miranda Veiga

Herr Paindane

Elfenbeinküste

Herr Murargy

Herr Kpatchibo

*Niger**Dschibuti*

Herr Sani Bako

Herr Elmi Ali Ardeh

Nigeria

Herr Iroha
Herr Olaniyi
Herr Adegunloye

Uganda

Herr Rukikaire
Herr Katungi
Herr Ochwo

Papua-Neuguinea

Herr Withchurch
Herr Gabut

Ruanda

Herr Musafili
Herr Munyeshyaka

St. Lucia

Herr Cadet

St. Vincent

Herr Cato
Herr Gunn

Senegal

Herr Agne
Herr Kane
Herr Sagna

Somalia

Herr Farah

Sudan

Herr Obeidalla

Surinam

Herr Kruisland

Swasiland

Herr Dlamini

Tansania

Herr Bitungwa

Tschad

Herr Ouchar-Tourgoudi
Herr Warou

Trinidad und Tobago

Herr Semper
Herr Placide

Vanuatu

Herr Sese
Herr Nirua

Zaire

Herr Kalombo
Herr Kanunu

Sambia

Frau Nkonga

Simbabwe

Herr Kajese
Herr Katsaura
Herr Bango

Vertreter von Ländern und Organisationen, Beobachter

Herr Charles (Haiti)
Herr Ricardo (Dominikanische Republik)
Herr O'Neill (Britische Jungferninseln)
Herr Othily (Guyana)
Herr Rainford (CARICOM)
Herr Vaughan-Lewis (Organisation der Staaten der Ostkaribik)

Vertreter der ÜLG der Französischen Republik

Herr Rouyard, Guadeloupe
Herr Guiout, Martinique

Ferner nahmen teil:*Haiti*

Herr Dessourges
Herr Delatour
Herr Penette
Herr Ricot D'Ormeus

Karibische Gemeinschaft (CARICOM)

Herr Blake
Herr Housty
Herr Farrier

Guadeloupe (ÜLG)

Frau Baptiste
Herr Ouensanga

<i>Dominikanische Republik</i>	<i>AKP-Botschafterausschuß</i>
Herr Lord	Herr Gambouele
Herr Desprader	Präsident-Botschafter der Volksrepublik Kongo
<i>Guyana (ÜLG)</i>	<i>Kommission der Europäischen Gemeinschaften</i>
Herr Constant	Herr Marín
Herr Dioury	Vizepräsident
Herr Leveille	<i>Wirtschafts- und Sozialausschuß</i>
<i>OECS</i>	Herr Levers
Herr Mitchell	Herr Jenkins
Herr Percival Marie	Herr Sunmonu
Herr Laurent	Frau Flather
Herr Gunn	Herr Singh
Herr Vanoulst	Herr Neto da Silva
Herr Matthews	Berater
Herr Cornihert	<i>Zentrum für industrielle Entwicklung</i>
Frau Wenner	Herr Akinrele
<i>AKP-EWG-Ministerrat und EWG-Ministerrat</i>	Direktor
Herr Yañez	<i>Technisches Zentrum für Landwirtschaft und Zusammenarbeit (TZL)</i>
Spanischer Staatssekretär für internationale Zusammenarbeit und amtierender Präsident des EWG-Ministerrats	Herr Treitz
<i>AKP-Ministerrat</i>	Stellvertretender Direktor
Herr Greenidge	Herr Winkler
Finanzminister Guyanas, amtierender Präsident des AKP-Ministerrats	<i>Organisation der Afrikanischen Einheit</i>
	Herr Gasana

ANLAGE II

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Problematik der Grundstoffe

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

- auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Barbados,
 - in Kenntnis des Berichts über die Problematik der Grundstoffe (Dok. AKP-EWG 358/88),
 - in Kenntnis und unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Siebten UNCTAD-Konferenz vom Juli 1987 in Genf, insbesondere der Schlußakte,
 - unter Hinweis auf die am 5. Februar 1987 in Arusha einstimmig von der Paritätischen Versammlung angenommenen Entschließung zu Kakao und Kaffee⁽²⁾,
 - in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Entschließungen der Paritätischen Versammlung AKP-EWG, die den Inhalt dieses Berichts betreffen,
- A. in der Erwägung, daß das AKP-EWG-Abkommen aufgrund seiner Konstruktion und Entwicklungskapazität ein einzigartiges Instrument der Zusammenarbeit in den internationalen Beziehungen darstellt und die Gemeinschaft und die AKP-Staaten die Verpflichtung übernommen haben, die bestmöglichen Bedingungen für die Zusammenarbeit zu schaffen,
- B. unter Hinweis auf die enge Verflechtung der Märkte, die handelspolitische Verantwortung der Gemeinschaft als wichtigster Absatzmarkt für die Rohstoffausfuhren der AKP-Länder sowie die Bedeutung der EG für die Koordinierung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik in den internationalen Gremien,
- C. davon ausgehend, daß viele AKP-Länder zur Kategorie der *least developed countries* gehören und die wirtschaftliche Entwicklung vieler dieser Länder teilweise bis zu 90 % von der Ausfuhr eines oder mehrerer Grundstoffe abhängt,
- D. davon ausgehend, daß die Exporterlöse der AKP-Länder gegenüber Preisschwankungen um so anfälliger sind, je mehr ihre Produktions- und Exportstrukturen einseitig auf wenige Waren und Grundstoffe ausgerichtet sind,
- E. unter Hinweis darauf, daß der Aspekt „Entwicklung“, der vor allem die Entwicklungsländer betrifft, die am stärksten von den Rohstoffausfuhren abhängen, und der Aspekt „Funktionsweise der Märkte“, der sich auf die Verbraucher und Produzenten von Rohstoffen im Nord-Süd-Verhältnis bezieht, miteinander verknüpft werden müssen,
- F. tief besorgt über den anhaltenden und dramatischen Preisverfall für die meisten Grundstoffe auf dem Weltmarkt, die sich verschärfenden protektionistischen Tendenzen im Welthandel und die zunehmende Verschuldung der AKP-Länder,
- G. im Bedauern darüber, daß die Bestimmungen von Lomé III betreffend agrarische Grundstoffe nicht den erwarteten Erfolg brachten und die Maßnahmen und Finanztransaktionen im Rahmen von Stabex und Sysmin sich teilweise als zu schwerfällig und unzureichend erwiesen,
- H. zutiefst besorgt über die wachsenden Schwierigkeiten, denen sich die AKP-Länder bei der Begleichung ihrer Schulden bei gleichzeitigem Rückgang der primären Rohstoffpreise gegenübersehen und unter Hinweis darauf, daß die Exporterlöse der AKP-Staaten 1987 infolge der Preisschwankungen bei Grundstoffen um 2 Milliarden ECU zurückgegangen sind und während der Laufzeit des dritten Abkommens AKP-EWG mit einem Rückgang gerechnet wird, der möglicherweise die Finanzmittel des EEF übersteigt, sofern die Empfehlungen von UNCTAD VII und die Bestimmungen von Lomé III nicht umgehend angewendet werden,
- I. unter Hinweis darauf, daß die Auslandsverschuldung der AKP-Staaten insgesamt 130 Milliarden US-Dollar übersteigt und der Schuldendienst ernste Entwicklungsprobleme

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

⁽²⁾ ABl. Nr. C 197 vom 27. 7. 1987, S. 38-40.

verursacht und zu einem Nettokapitalabfluß aus einigen AKP-Ländern geführt hat, deren Schulden und Zinsverpflichtungen die Exporteinnahmen einschließlich der Entwicklungshilfe übersteigen,

- J. unter Hinweis darauf, daß die Weltbank 1987 darauf aufmerksam machte, daß alle Versuche Afrikas zur Förderung seiner Entwicklung ohne zusätzliche Finanzmittel und Schuldennachlaß zum Scheitern verurteilt sind,
- K. in der Erkenntnis, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der AKP-Länder nur möglich ist, wenn diese gewinnbringende Preise erzielen, die den Kosten der Erzeugung Rechnung tragen und es vor allem gelingt, einen Teil der Grundstoffe in den AKP-Ländern selbst zu verarbeiten,
- L. besorgt über den niedrigen Stand des intra-AKP-Handels sowohl bei agrarischen und mineralischen Grundstoffen, der auch unter Lomé III keine Anzeichen für eine Verbesserung erkennen ließ; davon ausgehend, daß die niedrigen Rohstoffpreise den Süd-Süd-Handel in zunehmendem Maße erschweren,
- M. in der Überzeugung, daß der Gemeinsame Fonds seinen Zweck am besten erfüllen kann, wenn es genügend funktionierende Rohstoffabkommen gibt, denen die wichtigsten Erzeuger- und Verbraucherländer angehören,
- N. in der Erkenntnis, daß Ersatzstoffe oder synthetische Rohstoffe, sofern sie billiger produziert werden, sich ebenfalls negativ auf die Preisgestaltung für verschiedene Rohstoffe auswirken und unter Hinweis darauf, daß z.B. jährlich 1 000 t „natürliche“ Vanille im Wert von 72 Millionen Dollar ausgeführt werden, während chemische Fabriken in Europa und den USA jährlich 12 000 t synthetische Vanille produzieren,
- O. in der Erwägung, daß die Schaffung einer gut strukturierten Verkehrsinfrastruktur, die den wirklichen Entwicklungsinteressen der AKP-Länder entspricht, einen wesentlichen Faktor im Hinblick auf die Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Probleme, vor allem auf dem primären Rohstoffsektor, darstellt,
- P. unter Hinweis darauf, daß die Anstrengungen auf den Gebieten Ausbildung, Forschung, Wissenschaft, Technologie und Austausch von angepaßten Technologien bisher unzureichend waren,
- Q. unter Hinweis auf die erklärte Absicht der Gemeinschaft, die Regeln und Verordnungen für ihre gemeinsame Agrarpolitik neu zu definieren, die sich in gewisser Hinsicht verhängnisvoll auf die Agrarausfuhren der AKP-Staaten ausgewirkt hat,
 - 1. bedauert, daß es trotz vermehrter Anstrengungen im Rahmen der AKP-EWG-Kooperation nicht gelang, die wirtschaftliche Talfahrt und die zunehmende Verschuldung vieler AKP-Länder, insbesondere verursacht durch den Preisverfall bei Grundstoffen, aufzuhalten;
 - 2. hält vor allem unter Entwicklungsaspekten die Möglichkeit für unerträglich, daß während der Laufzeit von Lomé III die finanziellen Verluste für die AKP-Staaten höher ausfallen werden als die finanziellen Zuwendungen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF);
 - 3. räumt ein, daß die Problematik der Grundstoffe nur durch das Zusammenwirken der AKP-EWG-Kooperation, bei der der Europäischen Gemeinschaft eine entscheidende Rolle zukommt, und der Kooperation im Rahmen umfassenderer internationaler Vereinbarungen unter Einbeziehung aller Erzeuger- und Verbraucherstaaten zu lösen ist;
 - 4. erinnert an die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Nord und Süd und ist daher der Ansicht, daß die Stabilisierung der Rohstoffpreise nicht nur für die AKP-Länder, sondern auch für die Gemeinschaft von großer Bedeutung ist;
 - 5. fordert zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Ländern eine effektivere Zusammenarbeit im Rohstoffbereich, um die Wirtschaft der einen zu erhalten und die der anderen auf einen höheren Entwicklungsstand zu bringen;
 - 6. vertritt die Auffassung, daß die primären Rohstoffpreise vor allem bei tropischen Erzeugnissen nicht einfach dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden dürfen, sondern daß sie im Rahmen von internationalen Abkommen durch eine angemessene Kombination von Ausgleichsmechanismen wie Quoten und Ausgleichslager stabilisiert werden sollten;

7. fordert daher die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die AKP-Staaten gemeinsam auf, sich im Rahmen der UNCTAD-Arbeiten für den Abschluß weiterer Rohstoffabkommen einzusetzen, wobei darauf zu achten ist, daß diese nur dann funktionsfähig sind, wenn ihnen die wichtigsten Erzeuger- und Verbraucherländer angehören;
8. vertritt ferner die Auffassung, daß das ganze Ausmaß der an den Grundstoffmärkten verzeichneten Preisschwankungen durch die Grundfaktoren Angebot und Nachfrage allein nicht zu erklären ist und daß daher darauf hingewirkt werden sollte, die Wirkung von Spekulationen, die die Preisschwankungen gegenüber den Gleichgewichtsniveaus verstärken und denen Motive zugrunde liegen, die in keinem Zusammenhang zu diesen Grundfaktoren stehen, zu verringern oder sogar auszuschalten;
9. weist auf die auffallende Abwesenheit der Erzeugerländer an den Weltmärkten hin, wo die Preise ihrer Grundstoffe festgesetzt werden, und fordert daher die Industrieländer auf, durch Ausbildung und Information die Beteiligung der Entwicklungsländer an diesen Märkten zu erleichtern, um die Märkte transparenter zu machen und ihnen damit einen immer ausgeprägteren internationalen Charakter zu verleihen;
10. begrüßt, daß es im Rahmen der UNCTAD zwischen Rohstoffproduzenten und -verbrauchern bei einer Reihe von Rohstoffen mittlerweile zu einem intensiveren Dialog gekommen ist, und unterstützt diese Beratungen, die mit dem Ziel geführt werden sollten, die Markttransparenz bei einzelnen Grundstoffen zu erhöhen, Marktstudien anzufertigen und Informationen über Rohstoffprojekte auszutauschen;
11. verweist darauf, wie wichtig es ist, daß die Bestimmungen des zweiten Schalters des Gemeinsamen Fonds voll ausgeschöpft werden, daß das Funktionieren und die Transparenz der Grundstoffmärkte verbessert werden müssen, und räumt vor allem ein, daß der Marktzugang ausgedehnt und die Handelsverzerrungen verringert werden müssen;
12. unterstreicht ganz besonders den Zusammenhang zwischen dem Gemeinsamen Fonds und den Einzelrohstoffabkommen, insbesondere,
 - daß der erste Schalter seine Funktion als Ausgleichskasse dank funktionierender Einzelabkommen und Ausgleichsmechanismen wirksam erfüllen könnte, mit denen ausreichende Erfahrungen aus der Vergangenheit bestehen,
 - daß auch der für die Förderung anderer Maßnahmen (Produktionsförderung, Markttransparenz, neue Verwendungsmöglichkeiten, Absatzförderung) vorgesehene zweite Schalter bei Inkrafttreten des Gemeinsamen Fonds erheblich dazu beitragen sollte, einzelne längerfristige Probleme bei zahlreichen Rohstoffen, die ohne Ausgleichslager funktionieren (tropische Hölzer, Jute), in Angriff zu nehmen;
13. fordert, daß alle Hilfsprogramme, insbesondere die der Gemeinschaft, die Erzeugerländer bei den Bemühungen um möglichst weitgehende Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften dahingehend unterstützen, daß sie die gesamte Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung der von ihnen erzeugten Rohstoffe oder einen Teil davon selbst durchführen;
14. begrüßt, daß im Rahmen der UNCTAD zum Funktionieren der Grundstoffmärkte in letzterer Zeit neue Überlegungen angestellt werden, die sich von Globallösungen wenig versprechen und stattdessen einen waren- und länderspezifischen Ansatz, vor allem im Hinblick auf Maßnahmen, die zur Anpassung der Produktionsstrukturen notwendig sind, fordern;
15. hält das baldige Inkrafttreten der Mechanismen des Gemeinsamen Fonds für dringend erforderlich und fordert daher die EG-Mitgliedstaaten und die AKP-Staaten auf, für die Durchführung des Gemeinsamen Fonds zu sorgen;
16. unterstreicht, daß das Grundstoffproblem nicht allein durch Preisstabilisierung gelöst werden kann, wie in der Schlußakte von UNCTAD VII richtig festgestellt wird; vertritt daher die Auffassung, daß zur Lösung der Grundstoffproblematik eine umfassende Strategie erforderlich ist und vor allem gemeinsame Leitlinien und Koordinierungsinstrumente entwickelt werden müssen, die im Rahmen der AKP-EWG-Kooperation eine langfristige Politik ermöglichen;
17. betont, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten wie auch andere grundstoffimportierende Länder, die von den Veränderungen der *Terms of Trade* bei Grundstoffen auf

dem Weltmarkt profitieren, verpflichtet sind, die Folgen dieser Veränderungen abzumildern und eine gemeinsame Position einzunehmen, indem sie diesen Ländern die Profite in Form von vermehrter Hilfe zukommen lassen, und zwar durch die Einführung eines Stabex bzw. Sysmin vergleichbaren Systems auf internationaler Ebene oder mit Hilfe anderer Maßnahmen, die auf die Entwicklung der grundstoffexportierenden Länder gerichtet sind;

18. fordert, daß in den Nachfolgeabkommen von Lomé III wirksame Maßnahmen zur Milderung der anhaltenden Preisinstabilität für solche AKP-Länder vorgesehen werden, deren gesamtwirtschaftliche Lage weitgehend von den Ausfuhrerlösen eines oder mehrerer Rohstoffe abhängt;

19. stellt fest, daß Stabex zwar eine bedeutende Rolle als Ausgleich für Einbußen bei den Ausfuhrerlösen für Agrarerzeugnisse spielt, es aber nicht ermöglicht hat, die in den beiden letzten Abkommen verankerten Ziele voll und ganz zu erreichen;

20. vertritt unter diesen Umständen die Auffassung, daß eine Reihe neuer Maßnahmen eingeführt werden sollte, um das System effizienter zu machen; diese neuen Maßnahmen sollten beinhalten:

- erhebliche Aufstockung der Stabex-Mittel, vorausgesetzt, sie werden für Umstrukturierungs- und Diversifizierungsmaßnahmen benutzt,
- Überprüfung der Methode zur Berechnung des Bezugsniveaus,
- Überprüfung des Schlichtungsverfahrens mit dem Ziel einer besseren Transparenz, insbesondere durch verstärkte AKP-Beteiligung;

21. dringt darauf, daß Aspekte der regionalpolitischen Zusammenarbeit berücksichtigt werden, in dem dafür gesorgt wird, daß bei der Berechnungsgrundlage nicht nur der AKP-EWG-Export, sondern auch die Ausfuhr der AKP-Staaten untereinander und in andere Regionen zugrunde gelegt werden;

22. dringt darauf, daß Sysmin nicht nur wie bisher dazu dient, den AKP-Ländern beim Export von Bergbauerzeugnissen und der Modernisierung der Bergbauanlagen zu helfen, sondern ganz gezielt auch zur Verarbeitung von mineralischen Grundstoffen in den AKP-Ländern und zur Einrichtung von angepaßten Technologien, die die wichtigsten mineralischen Rohstoffe der AKP-Länder berücksichtigen, eingesetzt werden; ferner sollte ein neues Verfahren eingeführt werden, um die Durchführung von Sysmin zu vereinfachen und zu beschleunigen;

23. ist der Ansicht, daß im Rahmen der Zusammenarbeit AKP-EWG folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der Rohstoffpreise und der Ausfuhrerlöse dringend erforderlich sind:

- Förderung der horizontalen Diversifizierung (Umstellung auf andere agrarische Rohstoffe), sofern die Marktbedingungen günstig sind und die Wirtschaft des betreffenden Landes dies zuläßt,
- Förderung der vertikalen Diversifizierung und Industrialisierung (Verarbeitung an Ort und Stelle, Beteiligung an der Vermarktung und dem Vertrieb), damit die AKP-Länder einen größeren Anteil am Gesamterlös erzielen und den Auswirkungen der rückläufigen Rohstoffpreise allmählich entgegen;

24. fordert daher die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, die übrigen Industrieländer zu veranlassen, weltweit ebenfalls eine Art Stabex-System einzuführen, und zwar nach dem Muster, das die Gemeinschaft zugunsten der AKP-Staaten und der nichtassoziierten am wenigsten entwickelten Länder geschaffen hat;

25. fordert, daß die EWG bei der vorgesehenen Reform der europäischen Agrarpolitik, die derzeit im Gange ist, die berechtigten Interessen der AKP-Länder sowie die Belange der Entwicklungsländer in den internationalen Gremien gebührend berücksichtigt;

26. fordert die Gemeinschaft ferner auf:

- die vergleichbaren natürlichen Standortvorteile im Agrarsektor voll zu berücksichtigen, und eine kontinuierliche Ausweitung des Agrarhandels unter stabilen Bedingungen zu garantieren,

- tarifäre und nichttarifäre Verwaltungsmaßnahmen, die sich auf den Agrarexport der AKP-Länder nachteilig auswirken, abzuschaffen oder zumindest einzuschränken,
- die Agrarexporte auch aus den AKP-Ländern zu liberalisieren, die mit Agrarerzeugnissen der Gemeinschaft konkurrieren,
- durch Transfer von Kapital und Technologie zur Entwicklung von Agro-Industrien in den AKP-Ländern beizutragen, um den Anteil der Agrargrundstoffe in verarbeiteter Form zu erhöhen und die Situation umzukehren, für die Kaffee ein typisches Beispiel ist, d.h. 96 % werden exportiert und nur 4 % in den Entwicklungsländern selbst verarbeitet;

27. verlangt, daß die Gemeinschaft, solange sie zwecks Senkung der Zuckerrübenherzeugung eine restriktive Zuckerpreispolitik betreibt und solange die Preise für AKP-Zucker automatisch dem Gemeinschaftspreis angeglichen werden, die negativen Folgen des Zusammenwirkens dieser beiden Faktoren auf die Wirtschaft und die Zuckerindustrie der AKP-Staaten entsprechend ausgleicht; unter diesem Aspekt und unbeschadet der Bestimmungen des Zuckerprotokolls muß die EWG die von den AKP-Staaten geforderten Korrekturmaßnahmen anwenden, damit die AKP-Erzeuger für die vereinbarten Zuckermengen einen angemessenen und gewinnbringenden Preis erzielen können;

28. erachtet die Bestimmungen des Kapitels über die Zusammenarbeit betreffend landwirtschaftliche Grundstoffe (Artikel 44-49 von Lomé III) als sehr wichtig, so daß sie im neuen AKP-EWG-Abkommen mehr Gewicht erhalten und rigoros angewandt werden müssen;

29. unterstreicht, daß Lomé III ein nützliches Instrument bietet, das den Ausbau der Fischerei aber noch mehr fördern könnte; fordert jedoch, daß im Nachfolgeabkommen zu Lomé III das Schwergewicht u.a. auf folgende Aspekte gelegt wird:

- Bewertung lebensfähiger Bestände,
- Verbesserung der Fangtechniken in der See- und Binnenfischerei,
- Verringerung der nach dem Fang erfolgenden Verluste,
- Entwicklung der Vermarktung von Fischereierzeugnissen einschließlich Fisch,
- Austausch von Fischereiiinformationen nicht nur zwischen AKP-Staaten und der Gemeinschaft, sondern auch zwischen den AKP-Staaten selbst,
- Ausbildung von Fischereiverwaltern und -technikern in den AKP-Staaten,
- Förderung der örtlichen Fischerei-KMB und/oder -genossenschaften,
- Intensivierung der Forschung auf dem Gebiet der Fischereiressourcen und Erstellung einer ozeanographischen Karte,
- gerechter und angemessener Ausgleich entsprechend der Fangmenge;

30. fordert die Gemeinschaft auf, ihre Privatwirtschaft im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu mobilisieren und ihr verbesserte Bedingungen einzuräumen, um die Entwicklung der Fischerei in den AKP-Staaten, vor allem den kleinen pazifischen AKP-Staaten zu finanzieren, deren Wirtschaft stark auf die Fischereiressourcen angewiesen ist;

31. hält es für wichtig, den Süd-Süd-Rohstoffhandel durch verstärkte Bemühungen auf regionaler Ebene auszuweiten, um im Industrie- und Dienstleistungssektor der AKP-Staaten eine wirtschaftliche Komplementarität und Diversifizierung zu erreichen;

32. hält es dringend für erforderlich, daß die AKP-Staaten Maßnahmen zur Errichtung von regionalen und interregionalen Unternehmen für die Verarbeitung und Vermarktung eines Teils ihrer Rohstoffe ergreifen und die Gemeinschaft die notwendige technische und technologische Hilfe leistet, die ZIE sollten dabei die Aufgabe besitzen, diese Vorgänge zu erleichtern;

33. fordert die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde die lebensnotwendigen Interessen der AKP-Länder zu verteidigen;

34. fordert eine engere Verflechtung von Gemeinschafts- und IWF- bzw. Weltbank-Entwicklungsprogrammen auf Nichtausschlußbasis für die AKP-Staaten; unterstreicht die absolute Notwendigkeit, die menschlichen und sozialen Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen in vollem Umfang in Betracht zu ziehen;
35. fordert, daß die internationale Völkergemeinschaft bei ihren Versuchen, die Schuldenlast der hoch verschuldeten Länder zu verringern, die Situation der Schuldnerländer der sogenannten mittleren Einnahmenkategorie, deren enorme Schuldenlast die Aufrechterhaltung ihres Entwicklungsniveaus ernstlich gefährdet, effektiv berücksichtigt;
36. fordert massivere Gemeinschaftshilfe für die hoch verschuldeten Länder nach den Grundsätzen des laufenden Sonderprogramms für Schwarzafrika, jedoch auf systematischerer Basis;
37. unterstreicht, daß eine zufriedenstellende Infrastruktur auf dem Verkehrssektor in und zwischen den AKP-Staaten von grundlegender Bedeutung für die Beförderung von Grundstoffen ist und fordert daher eine Verstärkung der Zusammenarbeit und der den am wenigsten fortgeschrittenen Ländern, Binnen- und Inselstaaten eingeräumten Vorzugsbehandlung gemäß den Bestimmungen von Titel V des Abkommens von Lomé;
38. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschliebung und den dazugehörigen Bericht dem AKP-EWG-Ministerrat, dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den AKP-Staaten zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Lage in Namibia

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown, Barbados, vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. unter Hinweis auf ihre frühere Entschliebung zu Namibia, die am 5. Februar 1987 in Arusha (Tanzania) angenommen wurde,
- B. in Kenntnis der Resolution 2145 (XXI) der UNO-Vollversammlung vom 27. Oktober 1966, in der die Verantwortung für das Hoheitsgebiet von Namibia den Vereinten Nationen direkt übertragen wurden,
- C. in Kenntnis der Resolution 2248 (S-V) der UN-Vollversammlung vom 19. Mai 1967, wonach der UNO-Rat für Namibia die einzig legitime Vertretung des namibischen Volkes ist,
- D. in dem Bewußtsein, daß der UNO-Rat für Namibia Namibia bereits in verschiedenen internationalen Foren vertritt,
- E. in Erwägung der Geschichte Namibias und dem Bewußtsein seines großen Bedarfs an Hilfe, um nach der Unabhängigkeit seine eigene Entwicklung betreiben zu können,
- F. in dem Bewußtsein der Vereinbarungen der USA, der UdSSR, Kubas, Angolas und Südafrikas über den Weg zur Unabhängigkeit Namibias,
 1. begrüßt, daß die oben genannten Staaten am 22. Dezember 1988 in New York ein Protokoll unterzeichnet haben, das den Weg zur Durchführung der Resolution 435 des UNO-Sicherheitsrats ebnet;
 2. gibt ihrer Sorge über die Haltung der ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates Ausdruck, deren mangelnde Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen, zu einer Reduzierung der UNTAG-Truppen geführt hat, die ab 1. April 1989 eine wichtige Rolle spielen

⁽¹⁾ Mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

werden, indem sie gewährleisten müssen, daß die Wahlen frei und ungehindert durchgeführt werden;

3. erwartet vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften, von den Mitgliedstaaten und den AKP-Ländern, daß sie ihren Einfluß bei den ständigen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrates geltend machen, um eine Aufstockung der UNTAG-Truppen durchzusetzen, und gegebenenfalls einen zusätzlichen Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen leisten, um die UNTAG in den Stand zu setzen, die ihr ursprünglich zugewiesene Aufgabe zu erfüllen;

4. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, ihren Beitrag zu weiteren Hilfsprogrammen zu erhöhen, damit die Entscheidungen durchgeführt werden können, und fordert alle betroffenen Parteien auf, die Möglichkeiten und Bestimmungen von Artikel 204 und 205 von Lomé III zugunsten eines raschen Umsiedlungsprogramms für vertriebene Namibier zu nutzen;

5. gibt ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß die vorgesehenen Kontrollen nicht für die Mitglieder der UNITA gelten, die in Nordnamibia operieren;

6. fordert die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, die Bedingungen herzustellen, die es dem freien Namibia ermöglichen, auf Wunsch dem Lomé-Abkommen beizutreten;

7. fordert, daß der UNO-Rat von Namibia bis zur vollen Unabhängigkeit Namibias von Amts wegen an den Verhandlungen über das Nachfolgeabkommen zum Dritten Lomé-Abkommen beteiligt wird;

8. fordert, daß Namibia bis zur vollen Unabhängigkeit vom Rat der Organisation der Vereinten Nationen für Namibia in der Paritätischen Versammlung AKP-EWG vertreten wird;

9. beauftragt ihre Kopräsidenten, die EntschlieÙung dem AKP-EWG-Ministerrat, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Lomé-Abkommens und dem UNO-Rat für Namibia zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Lage in Südafrika und im südlichen Afrika

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados),

- A. in Kenntnis des Abkommens von Lomé, das zwischen 66 AKP-Staaten, den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten geschlossen wurde, insbesondere von Artikel 4 Anhang I über die Beseitigung der Apartheid,
- B. in Kenntnis ihrer früheren EntschlieÙungen zu Südafrika und zum südlichen Afrika, insbesondere der am 25. März 1988 in Lomé und am 22. September 1988 in Madrid angenommenen EntschlieÙungen,
- C. in dem Bedauern, daß es in der Republik Südafrika immer noch kein Anzeichen für einen politischen Durchbruch gibt, der zu einem demokratischen Pluralismus mit gleichen Rechten für alle Bürger führt,
- D. in Würdigung des Mutes und der Beharrlichkeit der Anti-Apartheidbewegung,
- E. zutiefst besorgt über den zunehmenden Druck, die Restriktionen und die Unterdrückungsmaßnahmen, die gegenüber den gewaltlosen oppositionellen Gruppen in Südafrika angewandt werden,

⁽¹⁾ Angenommen mit 8 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen durch die Paritätische Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

- F. in dem Bewußtsein, daß die anhaltende Agressions- und Destabilisierungspolitik Südafrikas gegenüber seinen Nachbarstaaten der Hauptgrund für die Spannungen in dieser Region ist,
- G. unter Hinweis darauf, daß Frieden, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in dieser Region nur nach der Ausmerzung des barbarischen Apartheidsystems erzielt werden können,
- H. enttäuscht über die mangelnden Folgemaßnahmen der EG-Troika/AKP-Minister, die 1988 in Luxemburg eine Tagung zu Südafrika und zum südlichen Afrika abhielten,
- I. unter Hinweis auf die bleibende Notwendigkeit, die Entwicklung in den Ländern des südlichen Afrika weiterhin zu unterstützen, um die Abhängigkeit der Region von Südafrika bei Gütern, Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen zu verringern und den Schutz der Entwicklungsprogramme durch eine militärische Infrastruktur Hilfe zu gewährleisten,
1. drückt ihre Solidarität mit der Anti-Apartheidbewegung bei ihrem anhaltenden Kampf gegen das Apartheidsregime aus und fordert die Europäische Gemeinschaft auf, diesen Kampf voll zu unterstützen;
 2. anerkennt, daß die südafrikanische Regierung zwar eine Reihe kleinerer Maßnahmen getroffen und angekündigt hat, die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung jedoch nicht einmal im Ansatz ins Auge faßt;
 3. verurteilt die Beibehaltung des Ausnahmezustands durch die südafrikanische Regierung und die anhaltende und sogar zunehmende Ausübung willkürlicher Gewalt, um alle Formen der friedlichen Opposition gegen die Apartheid zu unterdrücken u.a. :
 - a) die Restriktion vom 28. Dezember gegenüber Organisationen wie dem *National Detainees Forum*, das gegründet wurde, um die Ziele des *Detainees Support Committee* zu verwirklichen;
 - b) das Verbot für die Lehrgewerkschaften, gemäß Artikel 7 der Notstandsverordnungen, Tätigkeiten oder Handlungen in welcher Form auch immer zu unternehmen;
 4. stellt mit Besorgnis fest, daß das Urteil im Prozeß Delmas den Abstand zwischen legalen Handlungen und als „Verrat“ betrachteten Handlungen in Südafrika verringert hat, so daß die legalen Möglichkeiten gewaltloser Opponenten gegen die Ungerechtigkeiten der Apartheid weiter beschnitten werden, verurteilt außerdem die Entführung von Ebrahim Ismael Ibrahim aus Swaziland und seine Inhaftierung, und fordert die Freilassung dieser Gefangenen;
 5. begrüßt den Strafaufschub für die sechs aus Sharpeville, fordert jedoch ihre endgültige Freilassung und macht sich Sorgen über die Verwendung der *common purpose*-Doktrin;
 6. fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Nelson Mandela und sämtlicher anderen politischen Gefangenen;
 7. begrüßt die Aufgabe des *Promotion of Orderly Politics Bill*, stellt jedoch fest, daß immer noch Anstrengungen unternommen werden, um ausländische Unterstützung für die demokratische Opposition in Südafrika abzublocken, insbesondere durch den *Disclosure of Foreign Funding Bill*, der am 29. November 1988 in Kraft trat;
 8. gibt ihrer tiefen Besorgnis über den Mangel an politischen Vorstößen sowohl in wie außerhalb Südafrikas Ausdruck, um in diesem Land eine durch Verhandlungen herbeigeführte friedliche Änderung zu erreichen;
 9. stellt fest, daß nach einem vor kurzem erschienenen Bericht des IBFG mehr als 1 200 westliche Unternehmen, insbesondere europäische Gesellschaften noch in Südafrika tätig sind und daß die Gemeinschaft seit 1986 keine weiteren praktischen Sanktionsvorschläge trotz der von der Paritätischen Versammlung und dem Europäischen Parlament angenommenen Standpunkte unterbreitet hat;
 10. fordert den Ministerrat erneut auf, eine zusammenhängende und wirksame Politik einzuleiten, um die internationale Isolierung Südafrikas beizubehalten und zu verstärken, solange dieses Land keine konkreten Maßnahmen zur Beseitigung des Apartheidsystems unternommen hat;

11. fordert zusätzliche restriktive Maßnahmen im Verein mit der Beibehaltung des Programms positiver Maßnahmen für die Opfer der Apartheid und die volle Unterstützung der SADCC angesichts der Destabilisierungsmaßnahmen Südafrikas, insbesondere durch die Ausarbeitung und Durchführung eines Programms „positiver Sanktionen“ mit dem Ziel, den Import „strategischer Mineralien“ aus Südafrika durch die Entwicklung alternativer Quellen, vornehmlich aus den SADCC-Ländern und über nicht südafrikanische Routen zu ersetzen;
12. weist darauf hin, daß die vollständige Durchsetzung der bereits vereinbarten Maßnahmen ein notwendiger erster Schritt in diese Richtung sind, und fordert, daß alle Mitglieder der Paritätischen Versammlung und die Mitglieder des Europäischen Parlaments all ihre Energie in den Dienst dieser Aufgabe stellen;
13. begrüßt die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft, um den Opfern der Apartheid beizustehen, und hofft, daß diese Bemühungen weiter verstärkt werden;
14. bedauert, daß Staatsangehörige der EG-Mitgliedstaaten weiterhin an den Verteidigungsstreitkräften Südafrikas beteiligt sind, und mahnt den EG-Ministerrat, rasch Politiken auszuarbeiten, die es Bürgern der Europäischen Gemeinschaft unmöglich macht, sich den Verteidigungsstreitkräften Südafrikas anzuschließen;
15. fordert die völlige Beendung des Destabilisierungskrieges, den das südafrikanische Régime gegen die Volksrepublik Mosambik mit Hilfe bewaffneter Terroristengruppen führt, wie auch der Aggressionsakte gegen Nachbarstaaten;
16. betont, daß die Vorbedingung für den Erfolg des Friedensprozesses in der Region die Autonomie und wirtschaftliche Selbstversorgung Angolas und der anderen Länder in diesem Gebiet ist und daß daher eine bedeutende Erhöhung der Hilfe für die SADCC-Länder im höchsten Grade wünschenswert wäre;
17. fordert die Europäische Gemeinschaft dringend auf, ihre Hilfe für die SADCC-Mitgliedstaaten aufzustocken, um deren Fähigkeit zu steigern, den südafrikanischen Destabilisierungsmaßnahmen zu widerstehen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern;
18. fordert den AKP-EWG-Ministerrat dringend auf, sicherzustellen, daß das nächste Abkommen Bestimmungen enthält, die einen wirksameren Kampf zur Ausmerzung des Apartheidsystems ermöglichen;
19. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschliebung dem AKP-EWG-Ministerrat, der Kommission und den Regierungen aller Unterzeichnerstaaten des Lomé-Abkommens zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur dreiseitigen Nahrungsmittelhilfe

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

1. fordert die Kommission und die AKP-Staaten auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die dreiseitige Nahrungsmittelhilfe folgendermaßen zu fördern:
 - a) durch die ausdrückliche Einbeziehung wirksamer Mechanismen in das Lomé IV-Abkommen zur Steigerung der dreiseitigen Nahrungsmittelhilfe;
 - b) durch speziellen Ausbau angemessener Verkehrsinfrastrukturen in Gebieten mit wahrscheinlicher landwirtschaftlicher Überschussproduktion in den AKP-Staaten;
 - c) durch die Ermutigung der AKP-Empfängerstaaten benötigte Nahrungsmittel aus bestehenden AKP-Überschüssen anzufordern;

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

- d) durch die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe oder *task force* zur Überwachung der Feststellung der entstehenden Überschüsse und der tatsächlichen Einbeziehung dieser Überschüsse in die dreiseitige Nahrungsmittelhilfe;
2. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung dem Ministerrat der AKP-EWG und dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG ⁽¹⁾

zur Durchführung gefaßter Beschlüsse

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

1. erkennt an, daß in den letzten sechs Jahren unter allgemeiner Zustimmung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG viele politische Vorhaben z.B. in den Bereichen Kultur, Frauen, Bevölkerungsstruktur, Entwicklung ländlicher Gebiete, Industrie, Schulden und viele andere praktische Vorschläge angenommen worden sind, ist jedoch der Ansicht, daß die tatsächliche Durchführung von seiten der EG in den AKP-Staaten ein Tropfen auf den heißen Stein war und fordert daher eine grundlegende und ausführliche Prüfung neuer Verfahren, um die effektive, umfassende Durchführung der Vorhaben und ihre Überwachung in den AKP-Staaten zu gewährleisten;
2. empfiehlt, die Einreichung eines Systems regelmäßiger Treffen von Vertretern der Organe — AKP-EWG-Rat, AKP-EWG-Botschafterausschuß, die Kommission und die Paritätische Versammlung — zu prüfen, das die Überwachung des Standes der Durchführung zur Aufgabe hätte;
3. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung dem Ministerrat der AKP-EWG und dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG ⁽¹⁾

zu einem Gesundheitsprogramm für die Frauen in den AKP-Staaten

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados),

- A. unter Hinweis auf ihre Entschließungen zur Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß (Dok. AKP-EWG 1013/A/85) ⁽²⁾, zu Frauen und Bevölkerung im Entwicklungsprozeß (Dok. AKP-EWG 134/A/87) ⁽³⁾ sowie zum Gesundheitswesen in den AKP-Staaten (Dok. AKP-EWG 315/88),
- B. unter Hinweis auf das Kapitel Gesundheit der zukunftsweisenden Strategien 1986 bis 2000 der von den Vereinten Nationen veranstalteten Konferenz von Nairobi über das Jahrzehnt der Frau (Juli 1985),

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

⁽²⁾ ABl. Nr. C 322 vom 13. 12. 1985.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 197 vom 27. 7. 1987.

- C. unter Hinweis auf die vom Rat der Entwicklungsminister der EWG am 11. November 1986 verabschiedete Entschließung zu Bevölkerung und Entwicklung,
- D. in Kenntnis des Berichts Waruhiu über die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß mit der von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG im September 1985 in Inverness verabschiedeten Entschließung,
- E. in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Gynäkologie-Weltkongresses vom November 1988 in Rio de Janeiro,
- F. zutiefst besorgt über die Verschlechterung der gesundheitlichen Situation der Frauen in den meisten AKP-Staaten, unter anderem in bezug auf die perinatale Sterblichkeit,
- G. mit der Feststellung, daß nach Angaben der auf dem Gynäkologie-Weltkongreß vertretenen Fachleute der Tod von 500 000 Schwangeren pro Jahr in den Entwicklungsländern vermeidbar wäre, da diese Todesfälle auf gewisse traditionelle Praktiken, zu frühe Schwangerschaft, Geburten ohne Geburtshilfe, durch Geschlechtsverkehr übertragene Krankheiten und Abtreibungsversuche zurückzuführen sind,
- H. mit der Feststellung, daß eine Gesundheitspolitik, die Erfolg haben soll, den kulturellen und sozialen Gegebenheiten Rechnung tragen und in sie eingebunden werden muß,
 - 1. wiederholt ihre bevölkerungspolitischen Empfehlungen, u.a. bezüglich des Heiratsalters, der Erforschung der Methoden der Geburtenregelung und der Aufklärung von Männern und Frauen;
 - 2. wünscht, daß sich die betroffenen AKP- und EWG-Länder mit dem Problem der für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der Frauen schädlichen traditionellen Praktiken befassen;
 - 3. bittet die Kommission um Unterstützung bei der Verbreitung von Aufklärungsprogrammen für die Bevölkerung, die örtlichen Persönlichkeiten, die schädliche traditionelle Praktiken ausüben oder tolerieren, und die für Maßnahmen der Präventivmedizin zuständigen Ärzte und Gesundheitsbehörden;
 - 4. bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, die Säuglings- und Frauensterblichkeit zu bekämpfen und gegen die Leiden der erwachsenen Frauen anzugehen;
 - 5. bittet die Kommission um Unterstützung bei der Bekämpfung von Krankheiten, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden und die gerade auf Neugeborene und Frauen besonders schlimme gesundheitliche Auswirkungen haben;
 - 6. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung dem Präsidenten der Kommission sowie den nationalen Behörden der AKP- und EWG-Staaten zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG ⁽¹⁾

zum Handel mit tropischen Erzeugnissen

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados),

- A. angesichts der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft bei der Halbzeitbilanz der Uruguay-Runde im Rahmen der multilateralen Handelsgespräche im Dezember 1988 in Montreal Zollsenkungen für über 140 tropische Erzeugnisse angeboten hat,
- B. in der Erwägung, daß der Handel mit tropischen Erzeugnissen für die AKP-Staaten von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist,
- C. angesichts der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft der wichtigste Absatzmarkt

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

- für die AKP-Staaten ist und die Erschließung anderer Märkte äußerst schwierig wäre,
- D. in Anbetracht der Tatsache, daß im AKP-EWG-Handel bereits ein relativer Rückgang zu verzeichnen ist,
1. äußert, wenngleich es den Gedanken der Handelsliberalisierung, der dem Angebot der Gemeinschaft zugrunde liegt, begrüßt, ihre Besorgnis über die etwaigen Auswirkungen auf den Handel der AKP-Staaten mit der Europäischen Gemeinschaft und die Gefahr einer weiteren Verschlechterung dieses Handels;
 2. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, ihre vertraglichen Verpflichtungen gemäß Anhang XXXVIII des Abkommens von Lomé einzuhalten, die darin bestehen, daß die Wettbewerbslage der AKP-Staaten gewahrt bleiben muß;
 3. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, gemeinsam mit den AKP-Staaten geeignete spezifische Maßnahmen im Hinblick auf die Wahrung der Interessen der AKP-Staaten zu prüfen;
 4. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG ⁽¹⁾

zur Umwelt

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) versammelt,

— unter Hinweis auf:

- die Entschliebungen der Paritätischen Versammlung AKP-EWG:
 - zur ländlichen Entwicklung und zu den Umweltproblemen, 1987 ⁽²⁾,
 - zu Frauen und Bevölkerung im Entwicklungsprozeß, 1987 ⁽³⁾,
 - zur Ausfuhr gefährlicher Stoffe, 1988 ⁽⁴⁾;
- die Entschliebungen des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend:
 - die Dimension „Umwelt“ in der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik, 1984,
 - den Schutz der natürlichen Hilfsquellen und die Bekämpfung der Wüstenbildung in Afrika, 1986,
 - die Bevölkerungsprobleme, 1986;
- das Dokument der Kommission betreffend die „Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft“, 1987,
- das vierte Aktionsprogramm auf dem Gebiet des Umweltschutzes der EWG (1987-1992),
- die Einheitliche Europäische Akte, in der auf die Bedeutung der Berücksichtigung der Umwelt bei den übrigen Gemeinschaftspolitiken hingewiesen wird,
- die Empfehlungen von 1986 des Rates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Umweltverträglichkeitsbewertung,
- die weltweite Strategie der Erhaltung der Biosphäre (*World Conservation Strategy*),

A. in Erwägung des Berichtes der Weltkommission für Umwelt- und Entwicklungsfragen (Brundtland-Bericht), der die verschiedenen Aspekte einer dauerhaften Entwicklung definiert,

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

⁽²⁾ ABl. Nr. C 50 vom 22. 2. 1988.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 197 vom 27. 7. 1987.

⁽⁴⁾ AP/635.

- B. angesichts der durch die Zusammenarbeit AKP-EWG im Rahmen des Lomé III-Abkommens unternommenen Anstrengungen in Richtung auf eine Sensibilisierung für die Umweltprobleme, und insbesondere das der Wüstenbildung,
- C. im Glauben jedoch, daß das Lomé III-Abkommen erhebliche Lücken in bezug auf den Umweltschutz aufweist und Schlüsselprobleme wie die der Auswirkungen der Industriewirtschaft und des Handelsverkehrs, des Niedergangs des städtischen Milieus oder des Drucks des Bevölkerungswachstums auf die natürlichen Hilfsquellen einfach übergeht,
- D. in der Erwägung, daß die Aushandlung des neuen Abkommens in einem internationalen wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Zusammenhang zu sehen ist, der insbesondere durch eine Verschärfung des Schuldenproblems und eine weitere Schädigung der Umwelt geprägt ist,
- E. unter Hinweis auf die in einem Memorandum (vom 8. Oktober 1988 in Brüssel) niedergelegten Leitlinien der AKP-Staaten für die Zusammenarbeit im Rahmen von Lomé IV, wo eine umfangreichere Bereitstellung von Mitteln zur Lösung der Probleme des Umweltschutzes und der rationellen Ressourcenverwaltung sowie vermehrte Aufmerksamkeit für Probleme wie die Ausfuhr gefährlicher Stoffe in die AKP-Länder gefordert wird,
- F. unter Hinweis auf das Verhandlungsmandat, das die Kommission erhielt, die „die Bedeutung, die sie dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Hilfsquellen eingeräumt, sowie ihre Bereitschaft zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bekräftigt“,
- G. in der Überzeugung, daß diese guten Absichtserklärungen unbedingt im Text des neuen Abkommens wie auch vor Ort ihren konkreten Niederschlag finden müssen,
- H. unter Hinweis auf den von einer internationalen Sachverständigengruppe und von Vertretern der NGO auf Initiative des Informationsnetzes für Umweltfragen erstellten Berichts über Lomé IV sowie auf den Ausbau des Europäischen Umweltbüros,
- I. in der Erwägung, daß das städtische Milieu, das in den vorangegangenen Lomé-Abkommen völlig außer acht gelassen wurde und einen beispiellosen Niedergang erlebt, besondere Aufmerksamkeit erfordert: in Afrika lebt gegenwärtig ein Viertel der Bevölkerung in Städten und die Wachstumsrate läßt einen Anteil der städtischen Bevölkerung von 42 % im Jahre 2000 und von 58 % im Jahre 2025 erwarten (Vereinte Nationen),
- J. in der Erwägung, daß die Zerstörung der tropischen Wälder ebenfalls ein zentrales Problem darstellt, das koordinierte, durchgreifende und sofortige Maßnahmen erforderlich macht, ohne die unersetzliche Hilfsquellen (genetische, tierische und pflanzliche Ressourcen, Wasser, Boden) bis zum Ende des XX. Jahrhunderts vollkommen verschwunden sein werden,
- K. in der Erwägung, daß eine bessere Kenntnis der Ökosysteme der AKP-Länder auf nationaler und regionaler Ebene zur Verwirklichung einer harmonischeren Entwicklung beitragen könnte; eine solche Erkundung in Form einer Analyse der Ökosysteme müßte bei der Entwicklung von Richtprogrammen den Entscheidungen über Maßnahmen und Finanzierung vorausgehen,
- L. in der Annahme, daß sich bestimmte Entwicklungsmaßnahmen äußerst negativ auf die natürliche und menschliche Umwelt auswirken können und daß es sich daher empfiehlt, für die Entwicklungsprogramme und -vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen,
- M. in der Erwägung, daß jede Entwicklungsmaßnahme, wenn sie wirklich umweltgerecht sein soll, möglichst von den Kräften vor Ort (Regierungen, Sachverständige, Forschungsinstitute, NGO) durchgeführt werden und auf die aktive und anerkannte Mitarbeit der lokalen Gruppierungen zählen können muß,

empfiehlt, daß:

1. die Zusammenarbeit AKP-EWG in ihre Zielsetzungen den Schutz der Umwelt im Sinne der in der Einheitlichen Europäischen Akte verankerten Definition einschließlich des Schutzes der Natur und der Gesundheit einbezieht und dabei betont, daß die umweltpolitischen Erfordernisse eine Komponente der übrigen Politiken auf dem Gebiet der Zusammenarbeit AKP-EWG darstellen;

2. sich die Zusammenarbeit AKP-EWG den politischen Grundgedanken des Brundtland-Berichtes zu eigen macht, der sich auf das Konzept einer dauerhaften Entwicklung stützt und eine Entwicklung anstrebt, die eine dauerhafte Verwaltung der Hilfsquellen zur Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse der Bevölkerung einschließt;
3. die Zusammenarbeit AKP-EWG die Erhaltung und integrierte Verwaltung der als gemeinsames Gut betrachteten Naturreserven als Prinzip anerkennt;
4. die EWG und die AKP-Länder sich dazu verpflichten, die Vorbereitung der nationalen und regionalen Strategien zur Erhaltung der Biosphäre in ihren Richtprogrammen strukturell zu verankern;
5. eine Raumordnungspolitik in die Wege geleitet wird, die besonderes Schwergewicht auf die Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie die der Städte legt;
6. die Zusammenarbeit sich darum bemüht, die lokalen Kenntnisse und Techniken der Agrarverwaltung im Rahmen der Beherrschung eines ausgewogenen und gerechten Managements der Naturschätze und Bodenreserven zu nutzen;
7. die Produktionsentwicklung sich auf folgende Faktoren stützt:
 - Rationalisierung der Ausschöpfung der Wild-, Fisch-, Forst- und Weidereserven zur Gewährleistung ihres Fortbestandes sowie ihrer biologischen und genetischen Vielfalt,
 - eine mit Anreizen versehene Preispolitik für die Agrarprodukte, damit die Erzeuger dazu veranlaßt werden können, die Bedürfnisse des Binnenmarktes zu decken;
8. die EWG und die AKP-Länder sich dazu verpflichten, für den integrierten Schutz der Kulturen im Landwirtschaftssektor einzutreten;
9. die EWG sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Subventionierung ihrer Exporte die AKP-Märkte nicht beeinträchtigt und daß der Handel mit Nahrungsmittelerzeugnissen innerhalb der AKP-Staaten im Rahmen der Nahrungsmittelhilfepolitik gefördert wird;
10. die EWG sich verpflichtet, ihre Anstrengungen zur Reformierung der gemeinsamen Agrarpolitik fortzusetzen, um die Produktion von Überschüssen, die das Gleichgewicht der Weltmärkte stört und die Nahrungsmittelselbstversorgung der AKP-Staaten gefährdet, abzubauen;
11. die EWG und die AKP-Länder sich verpflichten, ein System bestehend aus nationalen und regionalen Plänen zur Erhaltung und Verwaltung der Wälder mit den folgenden Hauptzielen auszuarbeiten:
 - Erhaltung eines ausreichenden Anteils an ursprünglichen Waldflächen,
 - rationelle Produktion von und vernünftiger Handel mit tropischen Harthölzern in einer langfristigen Perspektive mit dem Ziel einer obligatorischen Wiederaufforstung, wodurch eine zerstörerische Überausbeutung sowie der Verlust der biologischen und genetischen Vielfalt vermieden werden könnte,
 - Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel im Rahmen von Lomé IV, damit die obengenannten Ziele erreicht werden können;
12. die Priorität anerkannt wird, die dem Sektor der handwerklichen Fischerei (in bezug auf Ausbildung, Forschung, Mittelbereitstellung) wegen seines Beitrags zur Entwicklung und zur Nahrungsmittelsicherheit einzuräumen ist;
13. geschützte Meeresbereiche festgelegt und Fischereiformen entwickelt werden, die eine rationelle und langfristige Produktion sichern;
14. die Gemeinschaft, wenn sie an der Ansiedlung von Industrieunternehmen in den AKP-Staaten beteiligt ist, darüber wacht, daß für diese Unternehmen dieselben Umweltkriterien gelten, wie sie in den Gemeinschaftsverordnungen und/oder im entsprechenden Herkunftsland vorgesehen sind;
15. die Ausfuhr von in der Gemeinschaft verbotenen Erzeugnissen oder Technologien in die AKP-Staaten untersagt wird;

16. ein Verfahren für die Vermittlung von Informationen über die Gemeinschaftsbestimmungen eingeführt wird, die die Gesundheit der Arbeitnehmer, der Verbraucher und den Umweltschutz betreffen, und daß ein Verhaltenskodex für die Industrieunternehmen angenommen wird;
17. der Handel mit gefährlichen Produkten unter Berücksichtigung folgender Notwendigkeiten reglementiert wird:
 - Genehmigung bzw. Antrag nach einem vorausgegangenen Genehmigungsverfahren,
 - Erstellung eines Verhaltenskodex;
18. die technische Hilfe und die Forschung zur Aufklärung der Verbraucher sowohl über die Gefahren gefährlicher chemischer Produkte als auch über die nichtchemischen Alternativen genutzt werden;
19. jede Verbringung von giftigen und nuklearen Abfallstoffen von der EWG in die AKP-Regionen auch über Drittländer verboten und die Forschung sowohl für eine effiziente und ökologisch praktikable Abfallverwaltung als auch zugunsten einer Substitution der den gefährlichen Abfallstoffen zugrundeliegenden Produkten und Verfahren eingesetzt wird;
20. der Tätigkeitsbereich der regionalen Zusammenarbeit und der Regionalfonds des EEF um die Lösungssuche für Probleme, die sich in den verschiedenen die nationalen Grenzen überschreitenden Ökosystemen (vor allem Sahel, Küstenzone, tropischer Wald, Wassereinzugsgebiete) ergeben, erweitert wird;
21. EWG und AKP-Länder sich dazu verpflichten, zusammen Anstrengungen zur Durchführung internationaler Übereinkommen über die Verwaltung der gemeinsamen Güter zu unternehmen, u.a. der Übereinkommen betreffend den Schutz der Ozonschicht, den sauren Regen, die Feuchtgebiete (Ramsar), den internationalen Handel mit von der Ausrottung bedrohten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (Washington), usw.;
22. sich die Zusammenarbeit auf die Errichtung von Stellen zur Kontrolle von Medikamenten, die Ausbildung von Führungskräften und die Forschung im Bereich der medizinischen Grundversorgung erstreckt, und daß für den Handel mit pharmazeutischen Erzeugnissen, die von einer der Parteien als für die Volksgesundheit gefährlich eingestuft werden, dieselben Grundsätze — Genehmigung oder Antrag auf der Grundlage eines Genehmigungsverfahrens — wie sie für den Handel mit gefährlichen Produkten gelten, angewendet werden;
23. die Ausweitung des Handels sich nach dem Zustand der Naturreserven richtet;
24. bei der Förderung des Fremdenverkehrs des langfristigen und unersetzbaren Wertes der natürlichen Umwelt Rechnung getragen wird, und sie vor einer „touristischen Erosion“ schützen wird, aus Umweltgründen, aber auch weil der wirtschaftliche Nutzen des Fremdenverkehrs für die einheimischen Bevölkerungen auf lange Sicht von der Erhaltung der Umwelt abhängt;
25. die AKP-Länder eine Konsultation über die Schädigung ihrer Interessen oder ihrer Umwelt verlangen können, die sich aus Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Binnenmarktes von 1992 stehen, ergeben;
26. die EWG und die AKP-Länder sich zu einer Planung im Hinblick auf eine Diversifizierung der Agrarproduktion verpflichten;
27. eine Stelle — genannt Hauptausschuß für Umweltfragen — eingerichtet wird, die eine doppelte Aufgabe wahrzunehmen hat: zum einen die Erarbeitung von Stellungnahmen zu den Umweltverträglichkeitsstudien für die im Rahmen des Abkommens finanzierten Programme und Vorhaben und andererseits die Veröffentlichung eines Jahresberichts über den Zustand der Umwelt der Unterzeichnerstaaten des Abkommens;
28. das Technische Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich (TZL) um die Bereiche Schutz und Verwaltung der Umwelt erweitert wird;
29. die Möglichkeit einer Soforthilfe im Falle einer „ökologischen Katastrophe“ vorgesehen wird.

ENTSCHLIEßUNG ⁽¹⁾

zur Förderung der Menschenrechte im Hinblick auf Lomé IV

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown,

- A. in großer Genugtuung über die Initiative der AKP-EWG-Stiftung für kulturelle Zusammenarbeit, wonach ein internationales Seminar über die Würde des Menschen abgehalten werden soll, sowie über das AKP-EWG-Abkommen vom letzten Dezember in Brüssel, mit dem der 40. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte begangen wird,
- B. erfreut über das dem Dialog förderliche Klima und den profunden Meinungsaustausch, die durch die Stiftung für kulturelle Zusammenarbeit zustande kamen, so daß das Seminar die Meinungsverschiedenheit glätten und eine positive Einstellung zu den Menschenrechten zutage bringen konnten,
- C. erfreut über die Fortschritte seit dem Inkrafttreten der afrikanischen Charta über Menschenrechte und Völker vom 21. Oktober 1986 sowie über die Einsetzung ihrer Kommission 1987,
- D. in der Erwägung, daß sie die jüngsten Initiativen und Maßnahmen des Präsidiums im Bereich der Menschenrechte unterstützt,
 1. fordert, daß die Schlußfolgerungen dieses Seminars der Stiftung für kulturelle Zusammenarbeit in allen AKP-EWG-Kreisen weithin veröffentlicht und den Parteien, die das neue Lomé-Abkommen aushandeln, übermittelt werden;
 2. betont, daß bei einer globalen Betrachtungsweise die Rechte des einzelnen, die sozialen Rechte und die Rechte der Menschen einander ergänzen und daß die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unteilbar und verflochten sind;
 3. ist der Auffassung, daß der Hinweis auf die Menschenrechte im Text des künftigen AKP-EWG-Abkommens als eine Möglichkeit betrachtet werden muß, um die AKP-EWG-Zusammenarbeit erneut in den Dienst des Menschen zu stellen;
 4. betont, daß diese in erster Linie auf menschliche, soziale und kulturelle Ziele gegründete Haltung eine wichtige Vorbedingung zur Verbesserung und Erweiterung der Lebensqualität des einzelnen und der Bevölkerungen ist;
 5. weist jedoch nachdrücklich darauf hin, daß diese Kooperationsbemühungen nur dann Wirkung zeitigen können, wenn die Vertragsparteien auf nationaler und internationaler Ebene verantwortungsbewußte Politiken annehmen, die zur Beseitigung von Hemmnissen führen, so daß die betroffenen Bevölkerungen letztendlich die grundlegenden Menschenrechte uneingeschränkt genießen können;
 6. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die AKP-EWG-Zusammenarbeit über Programme und Projekte dazu beitragen sollte, die menschlichen Ressourcen auf möglichst praktische Weise zu verwenden, die stärkere Beachtung der kulturellen Identität zu gewährleisten und die lokalen Bevölkerungen und Gemeinschaften von der Basis an am Entwicklungsprozeß zu beteiligen;
 7. ist davon überzeugt, daß in Zukunft bei der Planung, Ausarbeitung, Durchführung und Bewertung sämtlicher Entwicklungsprogramme und -projekte diese Ziele einer menschenrechtlichen Entwicklung zu berücksichtigen ist;
 8. vertritt die Auffassung, daß spezielle Programme von der Gemeinschaft finanziert werden müßten, um die Rechte der am meisten benachteiligten Gruppen wie Kinder, Frauen, Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer der Apartheid zu fördern;
 9. unterstreicht die positive Rolle, die von den NRO und den AKP-EWG-Sozialpartnern als Entwicklungskatalysatoren bei der Förderung dieser Rechte gespielt werden kann;

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

10. betont die positive Verbindung zwischen Entwicklung und Menschenrechten und den Gesamtzusammenhang zwischen der Förderung dieser Rechte und der Achtung der Gleichheit und Souveränität der Partner bei der Zusammenarbeit;
11. beauftragt ihr Präsidium, ihre Initiative im Bereich der Menschenrechte weiterzuverfolgen und bei ihren Kontakten mit den Verhandlungspartnern des neuen Abkommens die in dieser Entschlieung genannten Argumente zu verfechten;
12. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschlieung dem AKP-EWG-Ministerrat, der AKP-Gruppe und dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

ENTSCHLIEUNG ⁽¹⁾

zu dem UNICEF-Bericht 1989 und zur Förderung der Rechte des Kindes im Hinblick auf Lomé IV

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados),

- A. in Kenntnis des Berichts der UNICEF, des Kinderfonds der Vereinten Nationen, von 1989 über die Lage der Kinder in der Welt,
- B. besorgt darüber, daß das durchschnittliche Familieneinkommen in Afrika und in Lateinamerika seit 1980 um 10 bis 25% zurückgegangen ist,
- C. ebenfalls besorgt über die zunehmende Unterernährung bei Kindern in großen Teilen der Dritten Welt, insbesondere in Afrika,
- D. unter Hinweis ferner auf die für die Dritte Welt nachteilige Umkehrung des Finanzstroms wegen der kombinierten Auswirkungen des ständigen Verfalls der Rohstoffpreise und der Erhöhung der Schuldenlast sowie der sich daraus ergebenden Verringerung der Sozial- und Gesundheitsausgaben in den armen verschuldeten Ländern um 20 bis 50%,
- E. zutiefst besorgt über die rückläufige Zahl der Kinder, die die Grundschule besuchen, sowie über die erheblichen Mängel bei der Gesundheitsfürsorge für Kinder, insbesondere bei den Impfeinrichtungen in großen benachteiligten Regionen,
- F. besorgt über die äußerst prekäre Lage der Kinder von Flüchtlingen und Vertriebenen in Afrika,
- G. unter Hinweis schließlich darauf, daß in der AKP-EWG-Zusammenarbeit die Förderung der Menschenwürde als Ziel festgelegt ist,
 1. fordert alle Parteien des gegenwärtigen Lomé-Abkommens, die die Erneuerung dieses Abkommens betreiben, auf, auf die im UNICEF-Bericht deutlich werdenden Warnungen einzugehen, indem sie alle gebotenen Möglichkeiten ausschöpfen, um die unerträgliche Schuldenlast der armen Länder zu verringern, und eine wesentliche Erhöhung bei der öffentlichen Entwicklungshilfe vorzusehen, um das Ziel der für diese Hilfe vorgesehenen 0,7% des BSP zu erreichen;
 2. fordert daher die AKP-EWG-Partner auf, bei den derzeitigen Verhandlungen eine bedeutende Erhöhung des Gesamtetats für Lomé IV zu vereinbaren;
 3. ersucht die AKP- und EWG-Regierungen nachdrücklich, auf die sofortige Annahme des Internationalen Abkommens über die Rechte der Kinder und seine systematische Durchführung zu dringen;
 4. fordert alle AKP-EWG-Partner auf, den Entwicklungsprogrammen zur Förderung der Rechte der Kinder, zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit und Unterernährung, zur Behe-

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

bung des Mangels an Ausbildungsmöglichkeiten, zum Verbot der Kinderarbeit und der Ausbeutung von Kindern, denen jede Form des Unterrichts versagt wird, Vorrang einzuräumen;

5. fordert, daß allen Formen des Handels mit und der Ausbeutung von Kindern und tadelnswerten Praktiken im Zusammenhang mit ihrer Adoption von den Partnern des Abkommens mit strengen Maßnahmen begegnet wird;

6. fordert die betreffenden Regierungen auf, Haushaltsmaßnahmen vorzusehen, um die Ausgaben für Gesundheit und Bildung zu steigern, indem die Ausgaben für Prestige- und Militärobjecte, die durch keinerlei äußere Bedrohung gerechtfertigt sind, gesenkt werden;

7. fordert die AKP-EWG-Partner und die Kommission, die für die Verwaltung des EEF verantwortlich ist, auf, bei der Förderung der Rechte der Kinder in der Praxis diesem Ziel in den künftigen nationalen Rahmenprogrammen für 1990 bis 1995 Rechnung zu tragen und diese prioritäre Politik systematisch weiterzubetreiben;

8. unterstützt jede Maßnahme zur Stärkung der im Rahmen der Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene durchgeführten Bildungs- und Gesundheitsprogramme, mit denen auch den von ihren Familien getrennten Flüchtlingskindern geholfen werden soll;

9. ist der Ansicht, daß das Ziel der Förderung der Rechte der Kinder am ehesten dadurch erreicht wird, daß die Tätigkeiten der EG, ihrer Mitgliedstaaten und anderer Geldgeber besser koordiniert werden;

10. ist der Auffassung, daß in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der UNICEF und bestimmten spezialisierten NRO gestärkt werden muß;

11. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschlieung dem AKP-EWG-Ministerrat, dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft sowie der UNICEF zu übermitteln.

ENTSCHLIEUNG⁽¹⁾

zur Notwendigkeit, die Solidarität zwischen den Partnern des Lomé-Abkommens zu stärken

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

— in Kenntnis der Entschlieung über die Solidarität zwischen den Partnern des Lomé-Abkommens, die von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 1. Oktober 1987 in Lissabon angenommen wurde,

A. in Kenntnis des Lomé-Abkommens, das 66 AKP-Länder mit der Gemeinschaft und Mitgliedstaaten verbindet,

B. in der Erwägung, daß das Lomé-Abkommen wegen seiner charakteristischen Eigenschaften und seines Entwicklungspotentials ein einzigartiges Instrument der Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Beziehungen ist,

C. in Erwägung der Gefahren einer Unterbrechung der Handelsströme, wie sie sich besonders bei Getreide in der Vergangenheit ereignet hat,

D. in der Erwägung, daß die Wirtschaftslage der AKP-Länder sich in den vergangenen Jahren drastisch verschlechtert hat, vor allem aufgrund der zunehmenden Dürre und des Nahrungsmittelmangels, der Bevölkerungstrends, der schweren Schuldenlast und des Verfalls der Grundstoffpreise,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Versammlung mit 13 Gegenstimmen am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

E. in der Erwägung, daß eine prekäre Wirtschaftslage in jedem Land die Strukturen dieses Landes aushöhlen wird,

1. bestätigt erneut die Verpflichtung der Gemeinschaft, optimale Bedingungen für die Zusammenarbeit mit den AKP-Ländern anzustreben;

2. betont, daß die besonderen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten ausgebaut und weiter gestärkt werden müssen und daß es die Pflicht der Gemeinschaft ist, ihre Kooperationsbemühungen vorrangig den Unterzeichnerstaaten des Abkommens zu widmen;

3. betont, daß eine verstärkte Solidarität zwischen den AKP-Ländern und der Gemeinschaft unerlässlich ist, eine Solidarität, die für beide Seiten gelten und nicht einen einseitigen Charakter haben sollte;

4. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und den AKP-Ländern zu übermitteln.

ENTSCHLIEUNG ⁽¹⁾

zur Lage der Flüchtlinge

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

A. in der Erwägung, daß die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen vor allem im südlichen Afrika und am Horn von Afrika weiterhin äußerst besorgniserregend ist,

B. in der Erwägung, daß bessere Vorsorge für die Flüchtlinge und Repatriierten getroffen werden und verstärkt Ressourcen gefunden werden müssen, um dem Ausmaß und der Komplexität der einzelnen Situationen, bedenkt man die damit zusammenhängenden humanitären und entwicklungspolitischen Aspekte, zu begegnen,

C. in der Erwägung, daß die Flüchtlingskolonien für die lokalen Gemeinden in bezug auf das tägliche Brot, die Umwelt, das Leben in großen Ballungsgebieten und überhaupt das Leben im Gastland schlechthin ein Problem bedeuten,

D. in der Erwägung, daß viele Flüchtlinge nicht unbedingt gern in ihr Herkunftsland zurückkehren, sondern oft dazu gezwungen sind, weil das Gastland nicht in der Lage ist, sie wegen der fehlenden wirtschaftlichen Ressourcen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zur Sicherung ihres Lebensunterhalts in ihr Land zu integrieren,

E. in der Erwägung, daß im Rahmen der Entwicklungshilfe für die Dritte Welt mitunter nicht alles getan werden konnte, um Projekte zu unterstützen, die den dazu bereiten Menschen helfen könnten, im Gastland weiterzuleben, in dem sie schon seit langer Zeit als Flüchtlinge leben,

1. fordert die internationale Gemeinschaft und die Europäische Gemeinschaft im besonderen auf, dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit unter möglichst guten Bedingungen der tägliche Unterhalt und die Gesundheitsfürsorge für die Flüchtlinge gewährleistet werden können;

2. fordert die am Proze der Repatriierung beteiligten Parteien, das UNHCR, das Gastland und das Herkunftsland auf, sicherzustellen, daß die von ihnen getroffenen Vereinbarungen über die Lage der Flüchtlinge einerseits die völlige Freiheit für diejenigen Bürger garantieren, die sich in irgendeinem Gebiet ihrer Wahl im Herkunftsland niederlassen möchten, wobei insbesondere die Familienbindungen zu berücksichtigen sind, und andererseits ihnen die Möglichkeit offenlassen, im Gastland zu verbleiben und sich in seine Gesellschaft zu integrieren;

⁽¹⁾ Einstimmig angenommen von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

3. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, bei Gastländern, die nur wenige Ressourcen besitzen und wirtschaftlich schwach sind, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen es ermöglichen, die Sorge um die Integrierung der Flüchtlinge und Vertriebenen mit einer Unterstützung für die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Landes zu koppeln;
4. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschlieung dem AKP-EWG-Ministerrat, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem UNHCR zu bermitteln.

ENTSCHLIEUNG⁽¹⁾

zu Ost-Timor

Die Parittische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. in Kenntnis der von ihr auf der letzten Sitzung im September 1988 in Madrid angenommenen Entschlieung, in der sie die indonesische Regierung wegen der illegalen Besetzung Ost-Timors und der Verletzung der Menschenrechte in diesem Land verurteilte,
- B. in Erwgung des neuen Bewutseins in Europa und in der Welt, und des Drucks der daraufhin von der internationalen ffentlichen Meinung, wie in der obigen Entschlieung deutlich wird, in den verschiedenen vom Europischen Parlament seit Juni 1986 angenommenen Stellungnahmen und in der Erklrung der EG-Prsidentschaft anlalich der jngsten Vollversammlung der UNO ausgebt wurde,
- C. in dem Bewutsein, da in der Zwischenzeit weitere hufige Angriffe auf Leben und Wrde des Volkes der Maubere stattgefunden haben, die gettet, verhaftet oder zur Flucht gezwungen wurden,
- D. in Kenntnis des Berichts des indonesischen Auenministers vom 3. Januar 1989,
- E. in der Erwgung, da trotz des Trends in der weltweiten ffentlichen Meinung noch keine Volksabstimmung stattgefunden hat,
- F. in der Feststellung, da diese Volksbefragung nur dann einen Wert hat, wenn sie rechtzeitig stattfindet,
 1. wiederholt ihre entschiedene Verurteilung der illegalen Besetzung Ost-Timors und der Tatsache, da die Menschenrechte in diesem Land weiterhin nicht eingehalten werden;
 2. fordert die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf die Besatzungsbehrden auszuben, damit sie eine Lsung akzeptieren, die die Selbstbestimmung des Volkes von Ost-Timor in die Praxis umsetzt und ihre kulturelle Identitt schtzt;
 3. fordert den Ministerrat auf, seine Bemhungen im Hinblick auf die Achtung der Entschlieung des Europischen Parlaments und seiner Versammlung fortzusetzen;
 4. beauftragt ihre Koprsidenten, diese Entschlieung dem AKP-EWG-Ministerrat, dem Rat und der Kommission der Europischen Gemeinschaft, den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und der Regierung von Indonesien zu bermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Parittischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Ländern und den französischen überseeischen Departements

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. in der Erwägung, daß Europa sich gemäß den Lomé-Abkommen verpflichtet hat, zur Entwicklung der AKP-Länder beizutragen,
- B. in der Erwägung, daß Europa sich nach dem Vertrag von Rom verpflichtet hat, die Entwicklung der überseeischen Departements zu garantieren,
- C. in der Erwägung, daß Anhang VII des Dritten Lomé-Abkommens zur regionalen Zusammenarbeit zwischen den französischen überseeischen Departements und den benachbarten AKP-Staaten ermutigt,
- D. in der Erwägung, daß die französischen überseeischen Departements in der Karibik (Martinique, Guadeloupe, französisch Guyana) und im Indischen Ozean (Réunion) hinsichtlich ihrer Produktion und der allgemeinen Produktionsbedingungen mehreren AKP-Staaten gleichen,
- E. in der Erwägung, daß die AKP-Länder, die französischen überseeischen Departements und die Kanarischen Inseln mit vergleichbaren oder identische Probleme bei der Vermarktung einiger ihrer tropischen Produkte, vor allem bei Bananen und Rum, auf europäischen Märkten zu tun haben, und in der Erwägung, daß mit der Beseitigung der europäischen nationalen Märkte aufgrund der Schaffung des Einheitlichen Markts die Gefahr verbunden ist, daß für diese Produkte neue Schwierigkeiten entstehen,

fordert:

- 1. im Lichte des Einheitlichen Markts den Schutz der Interessen der AKP-Staaten, der FÜD und der Kanarischen Inseln hinsichtlich der Produktion und der Vermarktung tropischer Produkte. Fordert insbesondere, daß die Einführung angemessener diesbezüglicher Maßnahmen erwogen wird und daß die Gemeinschaftsdefinition für Rum die Eigenheiten des in den FÜD und den AKP-Ländern erzeugten Rums berücksichtigt;
- 2. daß praktische Maßnahmen im Bereich der AKP-EWG-Kooperation und der Regionalpolitik der Gemeinschaft vor Auslaufen dieses Abkommens getroffen werden und daß in der Praxis die in Anhang VII zum Dritten Lomé-Abkommen niedergelegten Grundsätze angewendet werden; fordert insbesondere, daß das nächste AKP-EWG-Abkommen Mittel und Wege vorsieht, um die regionale Zusammenarbeit zwischen FÜD und den benachbarten AKP-Ländern im wirtschaftlichen, kommerziellen und kulturellen Bereich zu stärken;
- 3. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung dem AKP-EWG-Ministerrat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zum Beitritt der Dominikanischen Republik und der Republik Haiti zum Vierten AKP-EWG-Abkommen

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

— in Kenntnis der Artikel 288 und 289 des Dritten AKP-EWG-Abkommens,

⁽¹⁾ Angenommen mit einer Enthaltung von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

- in Erwägung ihrer EntschlieÙung vom 24. März 1988 zum Beitritt der Republik Haiti und der Dominikanischen Republik zum Vierten Lomé-Abkommen,
- in Erwägung der vom Europäischen Parlament in seiner Sitzung vom 20. Mai 1988 angenommene EntschlieÙung, insbesondere von Ziffer 17 dieser EntschlieÙung,
- A. in der Erwägung, daß die wirtschaftlichen Strukturen, die Produktion und die geographische Lage der Dominikanischen Republik und der Republik Haiti beim Prozeß der Verhandlungen über den Beitritt zum Lomé-Abkommen berücksichtigt werden müssen,
- B. in der Erwägung, daß die Frage, ob diese Länder für das AKP-EWG-Abkommen in Frage kommen, Gegenstand einer gemeinsamen Prüfung der Vertragsparteien sein muß,
- C. in der Erwägung, daß der nächste Verhandlungstermin auf Ministerebene auf den 16./17. Februar 1989 in Brazzaville, Volksrepublik Kongo, anberaumt ist,
- 1. fordert die AKP-EWG-Minister, die in Brazzaville zusammentreten, auf, die Gesuche um Beitritt zum Nachfolgeabkommen zu dem Abkommen Lomé III zu prüfen;
- 2. fordert dringend, daß die beiden Staaten als Beobachter bei den Verhandlungen auf der Ministertagung in Brazzaville zugelassen werden;
- 3. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EWG-Ministerrat, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den Regierungen der Dominikanischen Republik und der Republik Haiti zu übermitteln.

ENTSCHLIEÙUNG ⁽¹⁾

zum Preis von AKP-Zucker

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. unter Hinweis auf ihre früheren Standpunkte in dieser Frage,
- B. besorgt über die Erklärungen zu den landwirtschaftlichen Preisen 1989 bis 1990 von Kommissionsmitglied McSharry in Straßburg, in denen er eine 5 %ige Senkung des von der Kommission vorgeschlagenen Zuckerpreises ankündigte,
- C. besorgt über die äußerst schwerwiegenden Folgen, die ein solcher Preis für die Wirtschaft in den AKP-Staaten hätte, sollte er auch auf AKP-Zucker Anwendung finden,
- D. unter Hinweis darauf, daß die Preispolitik der Gemeinschaft bereits bewirkt hat, daß der garantierte AKP-Preis für 1986 bis 1987 auf demselben Niveau wie für 1985/1986 eingefroren wurde,
- 1. fordert die Gemeinschaft auf, Politiken durchzuführen, die es ermöglichen, ihre eigenen Zielsetzungen mit ihren Verpflichtungen nach dem Zuckerprotokoll in Übereinstimmung zu bringen, wie dies von der Paritätischen Versammlung und den Unterzeichnerstaaten des Zuckerprotokolls verlangt wird;
- 2. fordert die Gemeinschaft auf, sicherzustellen, daß beim Preisniveau für AKP-Zucker die legitimen Forderungen dieser Länder berücksichtigt werden, wobei ihren jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist;
- 3. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Ministerrat und den Unterzeichnerstaaten des Lomé-Abkommens zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Schaffung eines Kommunikations-, Austausch- und Kooperationsverbundes für junge Menschen in den AKP- und in den EG-Staaten

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

A. in Kenntnis des III. Lomé-Abkommens und insbesondere von Artikel 4, 25, 201 und Titel VIII über kulturelle und soziale Zusammenarbeit,

B. in Kenntnis der Beratungen über die Kooperation zwischen jungen Menschen aus den AKP-Staaten und aus der EG auf dem Treffen des AKP-EWG-Ministerrats im Mai 1987 in Brüssel,

C. in Erwägung der von der Paritätischen Versammlung im September 1987 in Lissabon vorgelegten Entschließung über die Zusammenarbeit der Jugend,

D. in der Erwägung, daß es für alle Gesellschaften und die Weltgemeinschaft als Ganzes ein Grundanliegen ist, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten, durch aktive Beteiligung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung ihres Landes und der Herstellung gerechterer internationaler Beziehungen zu spielen.

1. unterstützt die Schaffung eines Kommunikations-, Austausch- und Kooperationsverbundes für junge Leute in den AKP- und den EG-Staaten;

2. ist der Auffassung, daß im nächsten Abkommen die erforderlichen Bestimmungen enthalten sein sollten, die es den jungen Menschen ermöglichen, eine wichtige Rolle im AKP-EWG-Kooperationsprozeß zu spielen;

3. beauftragt das Präsidium der Paritätischen Versammlung, konkrete diesbezügliche Vorschläge für die Verhandlungen über das IV. AKP-EWG-Abkommen auszuarbeiten und auf dem nächsten Treffen der Paritätischen Versammlung über die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten zu berichten.

⁽¹⁾ Angenommen am 27. Januar 1989 von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG in Bridgetown (Barbados).

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zu Drogen und Drogenhandel

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados),

1. spricht der Regierung von Barbados ihre Anerkennung dafür aus, daß sie gemeinsam mit den USA und dem Vereinigten Königreich im März vergangenen Jahres die Schirmherrschaft über eine Konferenz zum Drogenhandel übernommen hat;

2. weist nachdrücklich darauf hin, daß der Drogenhandel und der Drogenkonsum alle AKP- und EWG-Länder unterschiedslos betrifft;

3. fordert die Regierung der AKP- und der EWG-Staaten auf, verstärkte Maßnahmen zur Eindämmung dieser Geißel zu treffen;

4. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung dem AKP-EWG-Ministerrat und dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados).

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zu AKP-Zucker

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. unter Bekräftigung der auf ihrer Tagung vom 19. bis 23. September 1988 in Madrid (Spanien) angenommenen Entschließung zu Zucker,
- B. unter Hinweis darauf, daß die Kommission in Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten, die zur Verbesserung der Position der AKP-Unterzeichnerstaaten des Zuckerprotokolls zu verabschiedenden Sondermaßnahmen geprüft hat,
- C. in der Feststellung, daß die Erarbeitung und Durchführung solcher Maßnahmen angesichts des vierjährigen Einfrierens der Garantiepreise für AKP-Zucker notwendig wurde,
- D. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß diese Maßnahmen jedoch keinesfalls als Ersatz für die ordnungsgemäße Anwendung des Zuckerprotokolls gelten darf,
- E. unter erneutem Hinweis darauf, daß beide Seiten ernsthafte Besorgnis über den Rückgang der Realerträge aus Zuckerausfuhren geäußert haben, der sich aus einem so langen Einfrieren der Preise ergeben könnte, sowie über die nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Staaten und das Einkommen der Bevölkerung,
- F. im Bewußtsein, daß die derzeit vom Rat der EG erörterten Preisvorschläge der Kommission eine 5%ige Senkung der Interventionspreise für Zucker entsprechend der derzeitigen restriktiven Preispolitik der EG beinhalten,
- G. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß diese Preissenkung auf AKP-Zucker sich unmittelbar auf die Lieferstaaten katastrophal und nachhaltig auswirken würde, und daß dieses Problem von der Kommission erkannt wurde,
- H. in der Feststellung, daß die Gemeinschaft sich dazu bereit erklärt hat, den Beitritt Papua Neuguinea und Sambia zum Zuckerprotokoll mit genehmigten Null-Mengen unter ganz bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen,
- I. unter Bekräftigung seiner Unterstützung der Beitrittsanträge dieser beiden Länder mit wirtschaftlich vertretbaren zugelassenen Mengen zum Zuckerprotokoll,
- J. weiterhin in tiefer Besorgnis darüber, daß der spezifische AKP-Antrag bezüglich des portugiesischen Zuckermarkts erneut von der Kommission abgelehnt wurde, trotz des offenkundigen Bedarfs der Raffinerieindustrie dieses Landes an ausreichenden Jahreslieferungen von Rohrzucker,
- K. nimmt jedoch mit Befriedigung die Erklärung des Sprechers der Kommission auf der Sitzung der Arbeitsgruppe über die Auswirkungen des Einheitlichen Markts von 1992 auf die AKP-Staaten zur Kenntnis, daß das Marktwachstum in der EG nach der Erweiterung den AKP-Staaten Vorteile verschaffen wird,
 1. empfiehlt, daß die AKP-Gruppe und die Gemeinschaft alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um rasch zur Prüfung und Anwendung der Sondermaßnahmen zu gelangen;
 2. verlangt von der Gemeinschaft Verständnis dafür, daß die Anwendung einer 5%igen Senkung des den AKP garantierten Preises zu einer weiteren Verschlechterung der Position der AKP-Staaten führen wird und damit das Ziel des Protokolls ernsthaft in Frage stellen würde;
 3. fordert die Kommission und die Gemeinschaft daher auf, die derzeitigen Vorschläge im Lichte der durchaus berechtigten und legitimen Anliegen der AKP-Lieferstaaten zu überprüfen und sich zu verpflichten, eine Senkung des garantierten AKP-Preises nicht weiterzugeben, auch wenn eine solche Senkung auf die EG-internen Zuckerpreise angewandt wird;

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

4. fordert die Kommission dringend auf, den Prozeß des Beitritts Papua-Neuguineas und Sambias zum Protokoll durch angemessene Lieferverpflichtungen zu fördern;
5. betont nachdrücklich, daß eine positive Reaktion in der Frage des portugiesischen Zuckermarkts lediglich die Anpassung der im Rahmen des Protokolls vereinbarten Gesamtmengen an die Realitäten von 1989 darstellen würde, und fordert die Kommission auf, dies zu berücksichtigen;
6. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung dem AKP-EWG-Ministerrat, dem Präsidenten der Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Konferenz von Paris über chemische Waffen

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. in Kenntnis der Ergebnisse der Konferenz über das Verbot von chemischen Waffen vom 7. bis 11. Januar 1989 in Paris,
- B. beglückwünscht die Teilnehmerstaaten über ihre Entscheidung, den Weltfrieden und die Weltsicherheit in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen durch wirksame Maßnahmen über die Abrüstung im Bereich der chemischen Waffen zu fördern,
- C. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß die auf der Pariser Konferenz gefaßten Beschlüsse nur dann wirksam sein werden, wenn Fortschritte im Rahmen des atomaren und konventionellen Abrüstungsprozesses in anderen Gremien erörtert werden und Europa sich dazu verpflichtet, alle auf seinem Gebiet stationierten chemischen Waffen zu beseitigen und künftig keine weiteren zuzulassen,
- D. in der Erwägung, daß jede Gelegenheit für den Abschluß von Abkommen über die Abrüstung und die Einschränkung von Rüstungsausgaben genutzt werden sollte,
- E. in der Erwägung, daß nach Schätzungen der UNICEF 50 Milliarden Dollar ausreichen würden, um die schwerwiegendsten Aspekte der Armut zu beseitigen, und unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß dieser Betrag lediglich 5 % der weltweiten Rüstungsausgaben ausmacht,
 1. unterstützt den Vorschlag der blockfreien Staaten, 10 % der durch die Abrüstung freigesetzten Mittel für Entwicklungsvorhaben einzusetzen, und hofft, daß dieser Vorschlag auf der Genfer-Abrüstungskonferenz gebührend berücksichtigt wird;
 2. fordert daher die Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lomé und insbesondere die Mitgliedstaaten der EG und die Industrienationen auf, die Schaffung eines durch Abrüstungsmaßnahmen finanzierten internationalen Entwicklungshilfefonds unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu fördern;
 3. billigt den Inhalt der Erklärung der Pariser Konferenz über die weltweite Vernichtung und völlige Beseitigung von chemischen Waffen durch das Verbot, solche Waffen zu entwickeln, herzustellen, zu lagern und zu verwenden;
 4. bekräftigt die Notwendigkeit, so rasch wie möglich im Rahmen der Genfer Konferenz zum Abschluß eines weltweiten Abkommens in dieser Frage, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen überwacht werden soll, zu gelangen;
 5. fordert die Unterzeichner des Abkommens von Lomé auf, sich dem mit dieser Konferenz eingeleiteten Prozeß der Förderung weiterer Fortschritte auf dem Wege der Abrüstung, des Friedens und der Sicherheit in der Welt anzuschließen;

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

6. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschlieung den Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lom  sowie dem Rat und der Kommission der Europ ischen Gemeinschaften zu  bermitteln.

ENTSCHLIEUNG ⁽¹⁾

zur K rzung der Entwicklungshilfe im Gemeinschaftshaushalt

Die Parit tische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. in der Erw gung, da die Entwicklungsl nder, insbesondere die AKP-Staaten, immer noch einer umfangreichen Hilfe bed rfen,
- B. unter Hinweis auf die alarmierenden Erkl rungen verschiedener internationaler Gremien und insbesondere des WFP (Weltern hrungsprogramm), das bereits im vergangenen September betonte, da es seine Notreserven an Nahrungsmitteln f r 1989 ausgesch pft habe,
- C. in Kenntnis der Verabschiedung des Haushaltsplans der Europ ischen Gemeinschaften f r 1989 durch das Europ ische Parlament,
- D. im tiefen Bedauern  ber die j hrliche Reduzierung des Anteils der Entwicklungshilfe im Gemeinschaftshaushalt — eine Verringerung der Verpflichtungen um 25 % in f nf Jahren,
- E. in der Erw gung, da die Nahrungsmittelhilfe, einschlielich der Dreiecks- und Substitutionstransaktionen, weniger als 1 % des Gemeinschaftshaushalts ausmachen,
1. bedauert daher, da die Gemeinschaft in diesem Jahr unf hig war, dringendem Bedarf rechtzeitig zu entsprechen und die notwendigen Mengen zu liefern;
2. appelliert an das Europ ische Parlament, eine st ndige Kontrolle  ber die Durchf hrung des Etats f r die Nahrungsmittelhilfe auszu ben, um Verz gerungen zu vermeiden und sicherzustellen, da die f r die Entwicklungsl nder vorgesehenen Mengen im Haushaltsjahr 1989 gew hrleistet sind;
3. fordert das Europ ische Parlament auf, Manahmen zu ergreifen, um zu verhindern, da solche schwerwiegenden Unzul nglichkeiten sich wieder ereignen, und da in den k nftigen Haushaltspl nen der Gemeinschaft die Entwicklungshilfe entsprechend den Entschlieungen des EP zu dieser Frage erheblich aufgestockt wird;
4. beauftragt ihre Kopr sidenten, diese Entschlieung den Mitgliedstaaten der EG, den anderen Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lom  sowie dem Rat und der Kommission zu  bermitteln.

⁽¹⁾ Von der Parit tischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

ENTSCHLIEUNG ⁽¹⁾

zu den n chsten Gipfeltreffen der Industriestaaten und zur Entwicklungshilfe

Die Parit tische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

— unter Hinweis auf ihre fr heren Stellungnahmen,

⁽¹⁾ Von der Parit tischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

- A. in Kenntnis:
- des endemischen Kristenzustands in den meisten afrikanischen Ländern,
 - des Rückgangs der ihnen für ihre Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel, und:
 - der rückläufigen Außenerträge infolge des Einbruchs der Rohstoffpreise,
- B. in der Erwägung, daß das als Mindestsatz betrachtete Entwicklungshilfeziel von 0,7 % des BSP und 0,15 % für die am wenigsten entwickelten Länder, das wiederholt auf verschiedenen Wirtschaftsgipfeln der Industriestaaten bekräftigt wurde, von neun der zwölf EG-Mitgliedstaaten noch nicht erreicht wurde und sie zur Zeit von diesem Ziel weiter entfernt sind denn je,
- C. in der Erwägung, daß die Entwicklungsländer nicht nur die volle Last der von den Industriestaaten getroffenen Entscheidungen zu tragen haben, sondern daß ihnen auch jede Möglichkeit genommen wird, die Struktur ihrer Entwicklung, ihrer Wirtschaften und der Verwendung ihrer Ressourcen selbst zu bestimmen,
- D. in Erwägung der Tatsache, daß die auf den Gipfeltreffen von Venedig und Toronto beschlossenen Maßnahmen — beispielsweise die Erleichterung der Schuldenlast — längst nicht unzureichend sind, und daß wesentliche Probleme, wie die Senkung der Zinssätze sowie die Höhe der Rohstoffpreise weiterhin ungelöst sind,
- E. in Mißbilligung der gravierenden Anomalie, daß die Geldströme aus den Entwicklungsländern in die westlichen Staaten seit 1984 die von den entwickelten Ländern in die armen Länder strömenden Mittel oder Investitionen weit überschreiten,
1. ist der Auffassung, daß es in dieser Lage dringlicher denn je ist, eine neue Weltwirtschaftsordnung zu schaffen;
 2. fordert die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf:
 - an der Wiederherstellung der Stabilität des Weltwährungssystems mitzuwirken, insbesondere durch die Einberufung einer internationalen Konferenz über dieses Thema,
 - die den Entwicklungsländern gewährte Hilfe substantiell zu erhöhen, insbesondere im Rahmen des im künftigen Gemeinschaftshaushalt für Lomé IV bereitgestellten Gesamteinsatzes und einen Finanzbeitrag zum Haushalt von Organisationen wie dem Internationalen Fonds für Agrarentwicklung zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten unter keinen Umständen von der Einführung von Strukturanpassungspolitiken abhängig zu machen, die in den Entwicklungsländern jeden Anreiz zum Wachstum zunichte machen und bisher noch keine dauernde Lösung ihrer Probleme brachten,
 - der Diskriminierung gegenüber den Entwicklungsländern und der einseitigen Beschlußfassung durch die großen Industriestaaten in den internationalen Organisationen ein Ende zu bereiten;
 3. bekräftigt die Notwendigkeit, die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, 0,7 % des BSP für die Entwicklungshilfe und 0,15 % für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, Substanz zu verleihen; fordert die Mitgliedstaaten und andere Industriestaaten auf, dieser Verpflichtung nachzukommen;
 4. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese EntschlieÙung den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lomé sowie dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG ⁽¹⁾

zu den dramatischen Auswirkungen des „Treibhauseffekts“ auf die Pazifischen Mitgliedstaaten des Abkommens von Lomé sowie generell auf die AKP-Staaten

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

- A. alarmiert durch die Bestätigung der mittelfristigen Folgen des „Treibhauseffekts“ in der Welt und insbesondere für die zahlreichen Pazifikinseln, die sich aus jüngsten Studien amerikanischer und australischer Wissenschaftler ergeben,
- B. in der Erwägung, daß aus diesen Studien hervorgeht, daß aufgrund der allmählichen Steigerung der Erdtemperatur das Meeresniveau bis zum Jahr 2030 um mehr als einen Meter steigen könnte,
- C. in der Erwägung, daß daher Inseln wie Vanuatu, Kiribati, die Malediven und andere ganz einfach unter dem Meeresspiegel verschwinden könnten,
- D. in der Erwägung, daß der „Treibhauseffekt“ ganz allgemein sehr ernsthafte Folgen in allen AKP-Staaten haben kann — in der Karibik aus den bereits erwähnten Gründen und in Afrika aufgrund der zunehmenden Desertifikation,
 - 1. fordert, daß in das neue Abkommen von Lomé IV und folglich auch in den künftigen EEF vorrangig spezifische Bestimmungen zur Finanzierung der unmittelbaren Bekämpfung und, so weit zweckmäßig und möglich, auch der Auswirkungen des „Treibhauseffekts“ auf die assoziierten Staaten und insbesondere auf die AKP-Staaten des Pazifischen Raums aufgenommen werden sollen, um jede Verschlechterung der Lage zu verhindern sowie die der erforderlichen Studien;
 - 2. fordert die Kommission auf, die bereits angelaufenen Studien über den „Treibhauseffekt“ zu erweitern und zu beschleunigen, auf die AKP-Länder auszudehnen und der Paritätischen Versammlung auf ihrer nächsten Tagung einen Bericht über die Folgen des „Treibhauseffekts“ auf die Länder des Pazifischen Raums und der AKP-Staaten insgesamt vorzulegen;
 - 3. beschließt, auf ihrer nächsten Tagung eine Anhörung über diese Frage zu veranstalten;
 - 4. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EWG-Ministerrat und der Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zu Verbindungsbüros für KMU in den AKP- und den EWG-Staaten

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. in der Erwägung, daß ein großer — vorzugsweise der größte — Teil der Verarbeitung vor Ort in den AKP-Staaten durch kleine und mittlere AKP-Privatunternehmen durchgeführt werden wird,
- B. in der Erwägung, daß die KMU aus den AKP-Staaten zu diesem Zweck in vielen Fällen Verbindungen im kommerziellen und produktiven Bereich zu europäischen Unternehmen suchen werden,
- C. in der Erwägung, daß die EG-Kommission in der Unterstützung europäischer KMU bei der Entwicklung grenzüberschreitender Tätigkeiten innerhalb der Gemeinschaft Erfahrungen sammelt, die als Modell für die gleiche Art von Dienstleistungen für AKP-Unternehmen nützlich sein könnten,

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989 angenommen.

1. fordert die EG-Kommission auf, die Kontakte zwischen dem CDI (Zentrum für Industrielle Entwicklung) und dem Verbindungsbüro für kleine Unternehmen auszubauen, um die KMU der AKP-Staaten mit großen und kleinen Unternehmen in der Gemeinschaft nach dem Vorbild des Verbindungsbüros für Kleinunternehmen in der Gemeinschaft in Verbindung zu bringen;
2. fordert die EG-Kommission auf, das Netz der Datenbanken und anderer Informationsquellen auf die AKP-Staaten auszudehnen, um den KMU der AKP-Staaten und der EWG, die grenzüberschreitende Verbindungen knüpfen, den Zugang zu Beratungsdiensten über die Vermarktung, die Technologie, Finanzquellen, Steuer- und Rechtsfragen, die für KMU von Relevanz sind, zu gewähren;
3. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem AKP-EWG-Ministerrat und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG ⁽¹⁾

zu AKP-Bananen

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. in der Erwägung, daß die Bananenerzeuger der AKP-Staaten, von denen die meisten im Abkommen von Lomé unter den am wenigsten entwickelten Ländern ohne Zugang zum Meer bzw. als Inselstaaten aufgeführt werden, fast ausschließlich von den Märkten der Europäischen Gemeinschaft für den Absatz ihrer Ernte abhängig sind,
- B. in der Erwägung, daß es für einige AKP-Länder keine Ersatzproduktion für Bananen, die das gleiche Niveau an Außenerträgen und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten würde, gibt,
- C. in der Erwägung, daß aufgrund der Differenz zwischen den Produktionskosten zwischen AKP-Bananen und Dollarzonen-Bananen eine wirksame Vermarktung von AKP-Bananen in der Gemeinschaft weitgehend durch die Anwendung von Einfuhrkontrollen für Dollarzonen-Bananen und der Abweichungen gemäß Artikel 115 des EWG-Vertrags erzielt wird,
- D. in der Erwägung, daß die Europäische Gemeinschaft sich auf die Schaffung eines Einheitlichen Binnenmarktes verpflichtet hat, der die Beseitigung aller innergemeinschaftlichen Handelshemmnisse bis Ende 1992 beinhaltet,
- E. in der Erwägung, daß ab diesem Zeitpunkt die Vermarktung von Bananen aus der Dollarzone in den herkömmlichen Absatzgebieten der AKP-Erzeuger in der Gemeinschaft erleichtert würde,
- F. in der Erwägung, daß dadurch die Bananenindustrie der AKP-Staaten zerstört würde und dies ernsthafte wirtschaftliche, soziale und politische Zerrüttung in den meisten bananenerzeugenden AKP-Staaten zur Folge hätte,
- G. in der Erwägung, daß innergemeinschaftliche Bananenerzeuger den gleichen Zwängen in bezug auf Produktionskosten und Abhängigkeit von herkömmlichen Märkten unterliegen,
- H. unter Hinweis auf das für die Europäische Gemeinschaft rechtsverbindliche Protokoll betreffend Bananen im Anhang zum Abkommen von Lomé, in dem es u.a. heißt, daß „kein AKP-Staat bei der Ausfuhr seiner Bananen nach den Märkten der Gemeinschaft hinsichtlich des Zugangs zu seinen herkömmlichen Märkten und seiner Vorteile auf diesen Märkten ungünstiger gestellt sein wird, als bisher oder derzeit“,
1. fordert den Rat der Europäischen Gemeinschaften auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, daß die Ziele des dem Lomé-Abkommen beigefügten Protokolls betref-

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

fend Bananen auch nach 1992 noch gelten wird, und daß das Problem der Bananenerzeuger der AKP-Länder ebensoviel Aufmerksamkeit findet, wie das der Erzeuger der Europäischen Gemeinschaft;

2. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission sowie den Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lom  zu  bermitteln.

ENTSCHLIEUNG ⁽¹⁾

zur Friedensinitiative f r Sudan

Die Parit tische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

1. verweist auf die verschiedenen positiven Entschlieungen zur Unterst tzung von Friedensbem hungen in der ganzen Welt, die von der Versammlung gepr ft und angenommen wurden;
2. verweist auf ihre spezifischen Entschlieungen vom 22. September in Madrid zu den  berschwemmungen und dem B rgerkrieg im Sudan;
3. verweist auf die Best rzung der internationalen Gemeinschaft  ber die Schrecken des B rgerkrieges im Sudan;
4. verweist auf die nachdr ckliche Forderung der verschiedenen politischen Kr fte, Gewerkschaften und Berufsst nde im Sudan, den B rgerkrieg zu beenden;
5. spricht seine volle Unterst tzung f r die sudanesishe Friedensinitiative vom 16. November 1988 (AP/696) aus;
6. fordert die AKP-EWG-Staaten und die Fraktionen auf, bei der Durchf hrung der Friedensinitiative f r den Sudan eine nachhaltigere Rolle zu spielen;
7. beauftragt ihr Parit tisches Pr sidium unverz glich einschl gige Kontakte sowohl mit der sudanesischen Regierung als auch mit der SPLA/SPLM aufzunehmen;
8. appelliert an die EWG, ihre Mitwirkung in dieser Frage durch die Verk ndung ihrer spezifischen Verpflichtung zu bekr ftigen, beim Wiederaufbau und der Entwicklung des Sudan nach der Wiederherstellung des Friedens mitzuarbeiten;
9. beauftragt ihre Kopr sidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission sowie der Regierung von Sudan und den Regierungen der AKP-EWG-Staaten zu  bermitteln.

⁽¹⁾ Von der Parit tischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

ENTSCHLIEUNG ⁽¹⁾

zum Verbot des Exports von giftigen Abf llen aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft

Die Parit tische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. unter Hinweis auf ihre in Madrid angenommene Entschlieung zum Export von Abf llen aus der EWG in die AKP-Staaten,

⁽¹⁾ Von der Parit tischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

- B. unter Bekräftigung ihres feierlichen Appells, daß alle Transporte von Sonderabfällen aus der EWG in die AKP-Staaten verboten werden sollen,
 - C. in der besorgten Feststellung, daß die Reaktion der Gemeinschaft auf die Forderung der AKP-Staaten nach einem völligen Verbot des Transports von Sonderabfall aus den Mitgliedstaaten der EG in die AKP-Staaten zunächst nicht positiv war,
 - D. im Bewußtsein des Engagements der Gemeinschaft, ihrer Mitgliedstaaten und der AKP-Staaten bei den vorbereitenden Arbeiten für ein weltweites Abkommen über die Kontrolle von grenzüberschreitenden Sonderabfalltransporten, das im März 1989 in Basel abgeschlossen und unterzeichnet werden soll,
 - E. in der Feststellung, daß das Ziel des vorgeschlagenen Abkommens die Einführung von Kontrollmaßnahmen ist, mit denen hauptsächlich eine weitgehende Reduzierung der Erzeugung von Sonderabfällen, die maximale Einschränkung von grenzüberschreitenden Transporten solcher Abfälle sowie ihre Lagerung unter möglichst umweltsicheren Bedingungen erreicht werden soll,
 - F. in der Feststellung, daß dieses Ziel hinter den Bestrebungen und Forderungen der AKP-Staaten zurückbleibt, die die Überwachung und Kontrolle von Atom- und Industriemüll verlangen, um auszuschließen, das sie auf dem Hoheitsgebiet und in den Hoheitsgewässern von AKP-Staaten gelagert werden,
1. fordert nachdrücklich, daß die Gemeinschaft einem völligen Verbot aller Sondermülltransporte aus den Mitgliedstaaten in die AKP-Staaten zustimmt;
 2. unterstützt die Forderung der AKP-Staaten nach einer wirksamen Zusammenarbeit im Umweltbereich zwischen der EG und den AKP-Staaten, die auch den Austausch aller relevanten Informationen über Fragen von giftigen Abfällen und die Schaffung eines geeigneten Mechanismus zur Kontrolle und dem Verbot aller möglichen Umleitungen von giftigen Abfällen in die AKP-Staaten umfaßt;
 3. fordert die AKP-Staaten, die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtssachverständigen und Fachleute, die vom 30. Januar-3. Februar 1989 in Luxemburg zusammentreten sollen, um das weltweite Abkommen über die Kontrolle von grenzüberschreitenden Sonderabfalltransporten vorzubereiten, anzuweisen, die spezifischen Anliegen der AKP-Staaten zu berücksichtigen;
 4. lenkt die Aufmerksamkeit dieser politischen Instanzen und ihrer Sachverständigen auf die politischen Gefahren im Zusammenhang mit der erklärten Absicht der südafrikanischen Industrie, giftige Abfälle aus verschiedenen Teilen der Welt in einer riesigen Mülldeponie im Norden der Kap-Provinz zu lagern, um Milliarden bei der Durchführung dieses Geschäfts zu verdienen;
 5. unterstützt das Vorhaben des amtierenden Präsidenten der Organisation für Afrikanische Einheit, Herrn Maoussou Traoré, bei der Schaffung einer unabhängigen Beobachtungsstelle 1989 in Dakar mitzuwirken, die in Fragen der Lagerung von Abfällen in Europa und Afrika eine Überwachungs- und Beraterrolle spielen soll und begrüßt es, daß diese Stelle mit NROs und unabhängigen Umweltvereinigungen zusammenarbeiten will mit dem Ziel, die europäischen Ausfuhren von giftigen Abfällen nach dem afrikanischen Kontinent zu unterbinden;
 6. empfiehlt ferner den AKP- und EWG-Mitgliedstaaten, die den Entwurf eines Abkommens über die Kontrolle von grenzüberschreitenden Sonderabfalltransporten zu prüfen haben, darüber zu wachen, daß dieses Abkommen keine Hintertür bietet, die es ermöglicht, die AKP und andere Entwicklungsländer zu einer Mülldeponie für unerwünschte Abfälle aus den Industriestaaten zu machen;
 7. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese Entschließung unverzüglich dem AKP-EWG-Ministerrat, dem Präsidenten der Kommission, den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den AKP-Staaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der OAU und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zu übermitteln.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Anwendung von Anhang XXXI zum Dritten Abkommen von Lomé

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. unter Hinweis auf Absatz 2 erster Gedankenstrich von Anhang XXXI zum Dritten Abkommen von Lomé,
- B. unter Hinweis auf die Entschließung zu den Bestimmungen des Abkommens über die Paritätische Versammlung AKP-EWG, die sie am 22. September 1988 einstimmig in Madrid angenommen hat,
- C. in Kenntnis der Ergebnisse der Aussprache des Präsidiums in seinen Sitzungen vom 28., 29. und 30. November 1988 in Dschibuti,
- D. in der Feststellung, daß der restriktive Charakter von Anhang XXXI, der sich lediglich auf die Ausgaben bezieht, die durch die Teilnahme von Abgeordneten, die aus den Ländern anreisen, die sie vertreten, entstehen, erfahrungsgemäß ein Hindernis für die reibungslose Arbeitsweise von Arbeitsgruppen und der von der Paritätischen Versammlung veranstalteten Sondermissionen darstellt;
 1. fordert die Kommission auf, diese Bestimmung flexibel anzuwenden, damit die Ausgaben der AKP-Vertreter vom Fonds übernommen werden, gleich aus welchem Lande sie während offizieller Mission anreisen;
 2. beauftragt das AKP-Sekretariat, gemeinsam mit der Kommission die bestehenden Bestimmungen über die Anwendung des Fonds zu überprüfen.

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

ENTSCHLIEßUNG⁽¹⁾

zur Durchführung des Lomé-Abkommens in den Staaten der Karibik und zu den besonderen Problemen der Region

Die Paritätische Versammlung AKP-EWG,

— auf ihrer Tagung in Bridgetown (Barbados) vom 24. bis 28. Januar 1989,

- A. unter Hinweis auf die Aussprache über die Durchführung des Abkommens von Lomé in der Karibik und den Sonderproblemen der Region,
- B. unter Hinweis vor allem auf das Engagement der karibischen Staatschefs in dem Übereinkommen von Nassau über Strukturanpassungen von 1984 betreffend wirtschaftliche und gesellschaftliche Anpassungen der Entwicklung mit dem Ziel, einen höheren Lebensstandard und größere Lebensqualität der Bevölkerung sicherzustellen,
- C. in dem Bewußtsein, daß es sich bei den meisten karibischen Staaten um kleine, aus einer oder mehreren Inseln bestehenden Staaten handelt,

⁽¹⁾ Von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 27. Januar 1989 in Bridgetown (Barbados) angenommen.

- D. in der Feststellung, daß die 13 karibischen AKP-Staaten eine verhältnismäßig kleine Gesamtbevölkerung (knapp über 5 Millionen) haben, die den gesamten Fächer der wirtschaftlichen Tätigkeiten wahrnehmen und in der Feststellung ihrer begrenzten natürlichen, menschlichen und Bodenressourcen für die Entwicklung,
- E. in Kenntnis:
- a) der Zwänge, die die nationalen und regionalen Entwicklungsbemühungen belasten, bestehend aus:
 - der historischen Entwicklungsstruktur, die erhebliche wirtschaftliche, soziale und politische Abhängigkeit von einer geringen Palette an landwirtschaftlichen und Bergbauerzeugnissen, nämlich Zucker, Rum, Bananen, Reis, Bauxit, Erdöl und Holz, bedingt,
 - begrenzten Verkehrsmöglichkeiten (See- und Landverkehr) und Kommunikationssystemen zwischen den Inseln und mit der Außenwelt und deren recht hohen Kosten aufgrund kleiner Betriebsgrößen;
 - b) der Anstrengungen der Karibikstaaten für eine verstärkte Integration und Zusammenarbeit;
 - c) der zunehmenden Bedeutungen von Europa als Fremdenverkehrsmarkt für die Karibik;
 - d) der Bedeutung des Bergbau- und Energiesektors für einige karibische AKP-Staaten, der Schwierigkeiten im Teilsektor Bauxit/Aluminium aufgrund von Marktfaktoren und anderer auf die 70er und 80er Jahre zurückgehender Faktoren und der Entwicklungszwänge bei nicht traditionellen Energieträgern sowie der langen Fristen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Sysmin-Beiträge;
 - e) die Anfälligkeit der karibischen Region für häufige Naturkatastrophen;
 - f) die Abhängigkeit der Region von Importen, insbesondere Kapital-, Halbfertigwaren- und Technologieeinführen;
- F. im Bewußtsein der Bedeutung sicherer und zugänglicher präferentieller Märkte und technischer und finanzieller Hilfsquellen gemäß der AKP-EWG-Kooperationsübereinkunft,
- G. in Kenntnis der Schwierigkeiten und Ungewißheiten bei der Durchführung des Abkommens von Lomé III, insbesondere der niedrigen Durchführungsquote des Regionalprogramms,
- 1. fordert bezüglich des Regionalprogramms die Kommission und die zuständigen karibischen Stellen auf, die erforderlichen Schritte zur Beschleunigung der Anwendung des Regionalprogramms zu unternehmen;
 - 2. stellt fest, daß die Bananenerzeugung von wesentlicher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung für die Erzeugerländer ist, und daß es unmöglich ist, kurz- oder mittelfristig eine Substitutionserzeugung zu entwickeln; weist im Zusammenhang mit dem Termin von 1992 und dem Nachfolgeabkommen nachdrücklich darauf hin, daß die Bestimmungen des 4. Protokolls aufrechterhalten werden müssen, und daß die EWG Mittel und Wege finden muß, weiterhin während der Dauer des künftigen Abkommens Bananen aus der Karibik zu nicht ungünstigeren als den derzeitigen Bedingungen einzuführen;
 - 3. fordert die Gemeinschaft auf, die Verabschiedung einer Definition von Rum zu beschleunigen, in der der echte aus Zuckerrohr oder Melasse hergestellte Rum anerkannt und Rum als Industrieprodukt behandelt wird;
 - 4. stellt bezüglich des Zuckersektors fest, daß aufgrund der Einfrierung der Nominalpreise während eines Vierjahreszeitraums die Realpreise für Zucker rückläufig sind und fordert die Gemeinschaft auf, jede weitere Senkung der Einnahmen der AKP-Zuckerexporteure zu vermeiden;
 - 5. fördert in bezug auf die Reisproduktion dringend die Erwägung einer ausreichenden Quote zur Förderung der Entwicklung der Reisindustrie in den karibischen reiseexportierenden Staaten;
 - 6. erkennt im Bereich der regionalen Zusammenarbeit, regionalen Entwicklung und der Schaffung wirtschaftlicher Infrastrukturen die Anstrengungen der karibischen Länder bei der

Entwicklung ihrer Volkswirtschaften durch die regionale Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen an, verweist auf den Bedarf nach Außenhilfe insbesondere bei der Schaffung der erforderlichen wirtschaftlichen Infrastruktur und fordert daher die Gemeinschaft nachdrücklich auf, alle möglichen Formen der Hilfe zur Förderung des regionalen Integrationsprozesses in der Karibik bereitzustellen;

7. beauftragt ihre Kopräsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EWG-Ministerrat, der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.
-